Werner Abraham

ZUR KONTROLLBEZIEHUNG IM DEUTSCHEN

Was heute das Problem der Referenzkontrolle des impliziten Subjekts im eingebetteten Infinitiv heisst (kurz: Kontrollproblem), hat in der traditionellen Grammatik sowohl als gesonderte grammatische Erscheinung (Bech 1955, 1957) als auch im Rahmen der lexikalischen Beschreibung von Verben (Engelen 1975) eine Rolle gespielt. Seit Chomsky (1978 = 1980) ist es jedoch in den Mittelpunkt vor allem von Folgerungen für die Struktur der Grammatiktheorie gerückt. Dabei ist man vor allem der Frage nachgegangen, ob sich hinter dem aufs erste recht lexemidiosynkratisch erscheinenden Verhalten doch eine über die einzelnen Lexeme hinausgehende Systematik finden lässt. Hierzu liegen vor allem die Vorschläge von Jackendoff (1972) zu einer lexikalisch-semantischen Regelung sowie Chomskys (1978 = 1980) Vermutung vor, dass sich die Kontrollerscheinungen an notwendige strukturelle Bedingungen wie die der c-command-Relation zwischen Antezedens und eingebettetem Subjektreferenten sowie das Prinzip der Minimaldistanz zwischen den grammatischen Kategorien für diese NPs in der syntaktischen Struktur (grob gesagt der Nähe der Knoten im syntaktischen Graphen) knüpft. Deutlich ist in jedem Fall geworden, dass die wesentliche Kontrolldistribution zwischen Subjekt- und Objektkontrolle (genauer: Koreferenz zwischen dem eingebetteten Infinitivsubjekt und dem Matrixsubjekt bzw. Matrixobjekt) von rein einzellexematischen Bedingungen gesteuert wird und damit strukturell nicht prädizierbar ist.

Ich gehe im Folgenden nicht oder kaum auf die Begründungen der semantischen Theorie von Jackendoff und den strukturellen Bindungsbedingungen von Chomsky ein. Nur geringen Raum wird auch die Kritik an Chomskys Annahme einnehmen, dass mit den strukturellen Bedingungen der c-command-Beziehung sowie des Minimaldistanzprinzip notwendige

und hinreichende Charakteristiken zur Klärung der Kontrollfrage gegeben seien. Es ist bereits früher (Koster 1981; Manzini 1982) nachgewiesen worden, dass die beiden Bedingungen weder notwendig noch hinreichend sind (nicht notwendig, da es Kontrollerscheinungen ohne c-command-Beziehung und Gültigkeit des Minimaldistanzprinzips gibt, und nicht hinreichend, da diese Strukturbedingungen vorliegen, ohne dass ihnen Kontrollerscheinungen zur Seite stehen). Einige, wenn auch nur in groben Übersichten sich niederschlagende Aufmerksamkeit gilt vielmehr der Frage, welchen Anteil die morphologischen Kasusunterscheidungen bei dreiwertigen im Deutschen auf die Erklärung der Kontrollerscheinungen haben (Personsobjekt im Dativ bzw. im Akkusativ) und vor allem welche Bedingungstypen die Distribution von Objekt- und Subjektkontrolle oder Kontrollspaltung bzw. den Kontrollwechsel steuern, die sich an strukturelle, semantische und pragmatische Eigenschaften des eingebetteten Infinitivs (des eingebetteten Vollsatzes) knüpfen. Ziel dieser Überlegungen ist es, den Bereich der lexikalisch-logischen Verbargumente Systematisches und Generalisierbares abzuhören. Im ersten Teil, der sich mit der syntaktisch-strukturellen Struktur von Kontrollerscheinungen beschäftigt, wird vor allem die Beziehung zum grammatischen Begriff des Prädikativs (Williams 1980) hergestellt; im zweiten Abschnitt gehe ich semantischen und pragmatischen Distributionsvoraussetzungen nach.[1]

Syntaktische Kategorien

Nehmen wir folgende Verbklassen an:

Vi vom kategorialen Typ V: *gehen, laufen* ... intransitive Verb

Vt vom kategorialen Typ V/NP: *sehen, lieben, treffen* ... transitive Verben

V*zu* vom kategorialen Typ V/VP: *versuchen (zu), belieben (zu)*

Nach einer der prinzipiellen Annahmen der kategorialen Grammatik und der semantischen Typentheorie gibt es zu jeder nichtleeren (lexikalischen) Grundkategorie eine entsprechende Phrasen-(Konstituenten-)Kategorie. D.h. zu den drei nichtkomplexen (lexikalischen Verbkategorien oben muüssen sich auch komplexe verbale Kategorien bilden lassen, die in ihrem syntaktischen (und, will man sich einer der Grundforderungen Montagues anschliessen, auch in ihrem semantischen) Verhalten den Klassen oben gleichen: so muss es eine transitive Verbalphrase, VtP, geben, die ein Do (im Akkusativ) bindet (dies ist n i c h t identisch mit einer VP, die ein transitives Verb enthält!). Die Verbindung eines NP mit einem Ausdruck dieser transitiven Verbalphrasen ergibt eine intransitive Verbalphrase: VtP + NP → ViP. Das Hauptmerkmal dieser VtP ist die Passivierbarkeit (mit Subjektpromotion von NP in $[NP,VP]_{VtP}$ bzw. $[NP,V]_V$

Je nach der syntaktischen Kategorie jener Elemente, mit denen VtP kombiniert werden können, lassen sich mehrere Typen der Kategorie VtP unterscheiden.

überreden + zu kommen: Vt/ViP + ViP

lehren + Latein: Vt/NP + NP

nennen + Schrift: Vt/NP + NP

stellen + auf ein Podest: Vt/DirP + DirP

halten + für einen Freund: Vt/Präd-NP + Präd-NP

betrachten + als unfähig: Vt/AdjP + AdjP

anstreichen + türkis: Vt/AdjP + AdjP

aufbewahren + hinter Schloss und Riegel: Vt/LokP + LokP

Für das Englische ist diese Klasse übrigens ungleich grösser als für das Deutsche: einmal weil auch Elemente, die im Deutschen bei 3-wertigen Verben IO-Status haben, passiviert werden können und demnach aufgrund des entscheidendsten Kennzeichens als DO gewertet werden können, zum anderen da auch eine Reihe von Präpositionsergänzungen im Passiv subjektfähig sind und damit DO-Charakter (neben Verben, deren Präp verbgebunden bleibt) erhalten (Bach 1979: 518):

give + a chop in the back: Vt/(NP + DirP) + (NP + DirP)

appeal to + to go : Vt/ViP + ViP

depend on + to come : Vt/ViP + ViP

Es lässt sich anhand der letzten Beobachtung ein Grund abschätzen, warum Tesnères Theorie der syntaktischen (lexikalischen) Valenz von der Linguistik fürs Englische zu keiner Zeit in dem Masse als Beschreibungsdesiderat empfunden wurde wie für das Deutsche: lexikalisch idiosynkratische Präpositionen wie *to, on* oben bleiben bei Passivierung beim Verb stehen und ändern nichts an dem Einheitsstatus des Objekts als DO - *he was appealed to/depended on to help*. Sie haben in diesem Sinne einen Status, der dem der Verbpräfixe im Deutschen vergleichbar ist. Bei den Obliqui bei Verben wie *give* entfällt die Kasusunterscheidung u n d die Distinktion nach der transformationellen Kontrolleigenschaft: beide Obliquusobjekte lassen sich im "4-1-Passiv" subjektpromovieren (zu Einschränkungen vgl. Kap. ...). Im Ndl. zeichnet sich deutlich die Entwicklung zum Status der Obliquusintransparenz

ab (vgl. Kap. ...); Anzeichen für die Objektvereinheitlichung bei lexikalisch bedingten Präpositionsaktanten sind nicht zu beobachten (zur Diskussion solcher Erscheinungen vgl. Kap. ...).

In dieser VtP-Klasse lässt sich wieder jene Verbklasse aussondern, deren Elemente sich dadurch auszeichnen, dass die Prädikativausdrücke binden. Die transitive Verbphase besteht dann aus einem Verb mit einem Prädikativ. Die oben genannten VtP gehören praktisch alle zu dieser Klasse.

Der Terminus "Prädikativ" wird in völliger Übereinstimmung mit der traditionellen Grammatik verwendet (s. fürs Deutsche etwa Helbig-Buscha *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für Ausländer.* Leipzig 1972; dazu noch mit definitorischen Qualitäten Heidolph-Flämig-Motsch, *Grundzüge einer deutschen Grammatik.* Berlin 1981, p. 180 und an anderen Stellen; fürs Englische vgl. O. Jespersen 1924 (1975):131f., Th. Visser 1963-73, R. Quirk - S. Greenbaum - G. Leech - J. Svartvik 1972. *A Grammar of Contemporary English.* London). In einer kategorialen Bestimmung ist das Prädikativ jedes Verbargument ein Ausdruck, der Mengen von Individuenbegriffen denotiert, d.h. Kategorien vom Typ t/e . Bei dieser Charakterisierung im Sinne Montagues (vgl. zuletzt Bach 1979: 518) wird jedoch über Wortartenzugehörigkeiten wie V, N, Adj und PP abstrahiert, sodass die Kosten der kategorialen Einordnung linguistisch unvertretbar hoch erscheinen.

Verben dieser ausgesonderten Eigenschaft können ein VtP binden (*überreden*, ~~*zu, überzeugen von,*~~ im Englischen *depend on, appeal*), Nomina (*halten für, wählen zu, betrachten als*), Adjektive (*anstreichen, halten für, ansehen für, betrachten als*) sowie Lokativphrasen (*stellen, legen, setzen, halten*).

überreden zu ~~*Hilfe*~~ *+ dich:* (V/PP)/NP + NP

halten für einen Chef + ihn: (V/PP)/NP + NP

betrachten als unzureichend + dies: (V/Adj)/NP + NP

stellen auf den Sockel + die Figur: (V/LokP)/NP + NP

Zu *choose for* s. Bach (1979:526). So wie es komplexe Vertreter der Kategorie transitiver Verben gibt, so lassen sich auch Beispiele für ViP finden: *versuchen* ist der nichtkomplexe, lexikalische Vertreter, *abgeben, erscheinen, geloben, versprechen, vorkommen, zusagen,* gehören (in einer ihrer syntaktischen Verwendungen) zur komplexen intransitiven Verbalklasse, ViP. Je nach Art des Prädikativs lassen sich wieder verschiedene Typen prädikativer intransitiver Verben unterscheiden:

vorkommen + dir: (V/Adj)/NP + NP

erscheinen + mir: (V/Präd NP)/NP + NP

abgeben + ihnen: (V/Präd NP)/NP + NP

versprechen + dem Studenten: Vzu/NP + NP

Die Beispiele zu diesen kategorialen Charakterisierungen sind:

Er kommt dir etwas zu lässig vor.

Die Kinder erscheinen mir wie Ungeheuer ohne Hals.

Er gab uns einen guten Vorsitzenden ab.

Der Assistent versprach dem Studenten schnell zu korrigieren.

Unter all diesen iVP-bildenden Basisverben ist *versprechen* kein so klarer Vertreter. Passivversionen wie die folgenden scheinen mir nicht ausgesprochen gut bzw. deutlich, was die Kontrollzuweisung betrifft.

?*Den Kindern*$_j$ *war von mir*$_i$ *versprochen worden PRO*$_?$ *Eis essen zu gehen.*

?*Den Gastarbeitern war vom Betriebsrat zugesagt worden PRO*$_?$ *sich für sie einzusetzen.*

?*Es wurde ihm versprochen seinen Vortrag zu streichen.*

?*Seinen Vortrag zu streichen wurde ihm versprochen.*

**It was promised to him to cancel Mary's lecture.*

**To cancel Mary's lecture was promised to him.*

Das Ndl. steht mit *beloven, toezeggen* eher zum Deutschen, doch sind die Urteile in ihrer Gesamtheit sehr schillernd.

?*Het werd Jan toegezegd z'n lezing van de lijst te verwijderen.*

??*Zijn rede van de lijst aftevoeren werd Jan beloofd.*

(Bei den Informantenbefragungen waren die Reaktionen polar verschieden: deutlich negative und spontan positive. Die Sätze gelten in keinem Fall als stilistisch schön. In beiden Fällen wurde oft zu den *dat*-Konstruktionen anstelle der Infinitive ausgewichen.)

Empirische Begründung der kategorialen Unterscheidungen

Zur Überprüfung, ob die getroffene kategoriale Trennung auch allgemein zu rechtfertigen ist, hat Bach (1979:520ff.) einen Reflexiv/Reziproktest ersonnen. Die Beobachtungen erlauben die Formulierung des folgenden generellen *Prädikativprinzips:*

(P) Ein reflexives oder reziprokes Prädikativ zeigt Numerus-, Genus- und Personkongruenz zum Objekt einer VtP und zum Subjekt einer ViP.

Bachs Formulierung (1979:520) ist zu generell, da sie sich nicht auf reflexive oder reziproke Prädikativphrasen beschränkt. Dies zeitigt die falsche Voraussage, dass der folgende Satz falsch ist:

Mary persuaded the men$_j$ [*to like their parents*$_k$]$_{PrädP}$

their parents$_k$ ist hier nicht koreferent zu *men*$_j$. Bei reziproken oder reflexiven Pronomina hingegen verbietet sich bei [*like* + X]$_{PrädP}$ Subjektreferenz, wie unten noch gezeigt wird.

(P) legt die folgenden Satzbewertungen fest.

OBJ-Ref (1) *Paula überredete die Leute$_j$ nicht nur an sich (selbst)$_j$ / aneinander$_j$ zu denken.*

*SUBJ-Ref (2) * *Ich$_i$ überredete die Leute nicht nur an mich$_i$ zu denken.*

Ebenso verhalten sich *ansehen als, ausreden, betrachten als, durchschaun als, erkennen als, gewöhnen an, halten für, sehen als, überzeugen, zugestehen,* engl. *consider, regard, persuade* - man vergleiche:

(3) *Paula$_i$ sagte den Leuten zu nicht nur an sich$_i$ zu denken.*

(4) **Paula sagte den Leuten$_j$ zu nicht nur an sich$_j$/aneinander$_j$ zu denken.*

Das Englische identifiziert Persons- und Genusunterschiede im Reflexiv morphologisch eindeutig (Bach 1979:520).

VtP mit Objektreferenz:

(5) *She persuaded the men$_j$ not to think of themselves$_j$/ each other$_j$.*
I regard him$_j$ as foolish to himself$_j$.
He considers those people$_j$ enemies$_j$.

(6) **She$_i$ persuaded the men not to think of herself$_i$*
**I$_i$ regard him as foolish to myself$_i$.*
**He$_i$ considers those people an enemy$_i$.*

ViP mit Subjektreferenz:

(7) **Paul promised his teachers$_j$ to better themselves$_j$*
**John strikes us$_j$ as proud of ourselves$_j$.*

(8) *Paul$_i$ promised his teachers to better himself$_i$.*
John$_i$ strikes us as proud of himself$_i$.

Die nhd. Entsprechungen für ViP sind *erscheinen, vorkommen, aufstossen als* (Idiom), *den Eindruck machen, versprechen, zusagen,* u.a.

Die Unterschiede, die auf (P) zurückgehen, lassen sich auch durch das Verhalten gegenüber Passivierung bestätigen: VtP lässt sich passivieren, wobei das DO-NP subjektpromoviert wird; ViP erlaubt keine sinnvolle Passivierung.

(1p) *Die Leute$_j$ ($4^1 \rightarrow 1^2$) wurden (von Paula ($1^1 \rightarrow AG^2$)) überredet [e_j] nicht nur an sich$_j$/aneinander$_j$ zu denken.*

(9) *Hans wurde lange für beschränkt gehalten.*

(10) *Wir wurden immer als Freunde von ihm betrachtet.*

(11) *Herbert wurde zur Ader gelassen.*(Idiom)

(12) *Die Leiche wurde im Keller versteckt.*

(13) *Der Zaun wurde farblos angestrichen.*

(14) *Er wurde dauernd schief angesehen.*

(14) wollen wir als Idiom betrachten: man beachte, dass sich *schief* referentiell nicht auf das Objekt des Aktivsatzes beziehen lässt, sondern subjektbezogen sein müsste. Ein Ausweg wäre, *schief ansehen* nicht als Prädikativ, sondern als Adverb beim Subjekt oder als Element zu betrachten, das auf dem Wege zur Verbinkorporierung wie trennbare Präfixe oder manche Inhaltsobjekte (vgl. Kap. ...) is

(3p) *(die Leute ($^*3^1 \rightarrow 1^2$)/den Leuten ($3^1 \rightarrow 3^2$) wurde (von Paula$_i$) zugesagt [e_i] nicht nur an sich$_i$ zu denken).*

(15) *(Hans ($^*3^1 \rightarrow 1^2$) wurde versprochen zu gehen).*

(16) *Hans wurde uns ($3^1 \rightarrow 3^2$) erschienen verrückt zu sein.*

(17) *Der Mann wurde uns sehr unangenehm aufgestossen.*

(18) *Die Zeit wurde uns als die schönste vorgekommen.*

(19) *Sie wurde uns einen guten Vorsitzenden abgegeben.*

In (3p) und (15) habe ich angedeutet, dass über die unmögliche Subjektbeförderung von 3^1 hinaus eine Passivierung unmöglich ist. Doch auch wo gegen alle Prinzipien der 4-1-Passivierung 1^1 nicht degradiert wurde wie in (16)-(19), ergeben sich keine akzeptablen

und interpretablen Passive. Auch dieser Rettungsversuch schlägt fehl. Das Englische zeigt dieselben Erscheinungen (Bach 1979:521)

(20) **John was promised to go.*

**We were struck (by John) as incompetent.*

**We were made a good chairperson by Mary* (zum Aktivsatz "Mary machte uns/gab uns ab einen guten Vorsitzenden")

**We were appeared to by John to be crazy.*

Für das Englische lässt sich wegen seiner starren Wortstellung die hier mittels Indices formulierte Beschränkung auch topologisch definieren (Visser 1973, Teil III/2:2118): Passivierung ist möglich nur dann, wenn sich das Komplement (was wir hier Prädikativ genannt haben) auf das unmittelbar davorstehende Nomen oder Pronomen bezieht (in unserer Analyse: wenn es sich auf das Objekt bezieht). Diese topologische Einschränkung lässt sich auf das Deutsche wegen seiner freien Wortstellung nicht übertragen. Will man Vissers Gedankengang sinnvoll aufs Deutsche übertragen, so bietet sich für den linearen Regelpassus "unmittelbar vorangehend" fürs Deutsche der Begriff der "nächsten" oder "engsten" Verbergänzung (d.h. der Ergänzung/des Aktanten mit der"stärksten Valenzbindung" an das Verb) an. Dieser Begriff wurde m.W. in der Literatur fürs Deutsch bisher nur von v. Riemsdijk (1982 "closest argument") verwendet. Unklar blieb jedoch auch bei v. Riemsdijk, was die morphologischen Identifikations - oder transformationellen Kontrolleigenschaften dieses "verbengsten" Objekts sind: zu denken wäre immerhin an Keenan und Comries *Noun Accessibility Hierarchy*, (SUBJ > DO > IO>Obliquus); der Status des DO wäre im Deutschen über eine Reihe von Kontrolltransformationen, darunter vor allem die 4-1-Passivier festzulegen. Als semantisches Korrelat bietet sich bei Beispielen oben die Opposition PATIENS:EXPERIENCER/RECIPIENT an: die Kennzeichnung des "engsten" Objekts nach der semantischen Valenz bei

den passivierbaren Sätzen (1p) - (14) oben ist ausnahmslos PAT, die bei den nichtpassivierbaren (3p) - (20) EXP oder REC.

Wenn wir bei der syntaktischen Charakterisierung des "engsten" Objekts bleiben, verbietet es sich freilich, Vissers wesentliche topologische Einschränkung durch ein strukturell-syntaktisches zu ersetzen: denn damit wären Definiendum und Definiens identisch.

Zwischen VtP und ViP ambige Sätze im Ne. (Bach 1979: 521f.) sind im Passiv desambiguiert. Das Deutsche schafft in den direkten Entsprechungen mit unterschiedlichen Mitteln eindeutige Strukturen.

(21) a *They*$_i$ *asked the teacher*$_j$ [*PRO*$_{i,j}$] *to go to the bathroom.*
Sie$_i$ *baten den Lehrer*$_j$ [*PRO*$_j$] *aufs Klo gehen zu dürfen.*
Sie$_i$ *fragten den Lehrer*$_j$, *ob sie*$_i$ *aufs Klo gehen durften.*
vgl. oben:
Sie$_i$ *baten den Lehrer*$_j$ [*PRO*$_i$] *aufs Klo gehen zu dürfen.*
b The teacher$_j$ was asked [PRO$_j$] to go to the bathroom.

(22) a *She*$_i$ *made him*$_j$ [*PRO*$_{i,j}$] *a good spouse.*
Sie$_i$ *machte ihn*$_j$ *zu einem guten Ehemann*$_j$.
Sie$_i$ *machte/war ihm*$_j$ *eine gute Ehefrau*$_i$.
b *He*$_j$ *was made a good spouse*$_j$ *by her*$_i$.

Scheinbare Akkusativ-DOs, die in Wirklichkeit bei nichttransitiven Verben stehen (und nicht von der semantischen Valenz PAT sind), erlauben keine Passivierung.

(23) *Wir* [AG] *flohen ihn* [EXP] *in die Küche.*
**Er wurde (von uns) in die Küche geflohen.*

Das Objekt bei *fliehen* ist trotz des Akkusativs kein "engster" Aktant. Bei bestimmten Fügungen lassen sich erst bei Passivierung eine idiomatische und eine strukturelle Interpretation unterscheiden.

(24) a *Sie nahmen ohne Zögern die Linie zum Moulin Rouge.*

b *Es wurde ohne Zögern (von ihnen) die Linie zum Moulin Rouge genommen.*

c? *Die Linie wurde von ihnen ohne Zögern zum Moulin Rouge genommen.*

In (24)b ist *zum Moulin Rouge* Prädikativ zu *die Linie* (DO); *die Strassenbahn*^{linie} *nehmen* hat stark idiomatischen Charakter. In (24)c hingegen bietet sich nur die strukturelle Deutung Dir-Adverb zum Prädikat für *zum Moulin Rouge* an - was keine sinnvolle enzyklopädische Deutung zulässt.

Ein Konjunktionstest der folgenden Art stützt die getroffene kategoriale Trennung unabhängig vom Passivierungstest.

Ellipse unter Konjunktionsbedingungen:

(25) a *Paula schätzt* $[e]_{DO}$, *ja hält den Pianisten*$_{DO}$ *von gestern abend für brilliant.*

b *Steffen ging an* $[e]_{DO}$ *und überredete jeden*$_{DO}$ *im Institut für ihn zu stimmen.*

c* *Paula*^{i} *schätzt* $[e^{j}]_{PAT}$, *ja* $[e^{i}]_{PAT}$ *kommt dem Pianisten*$^{j}_{IO/EXP}$ *brilliant vor.*

Paula^{i} *schätzt* $[e^{j}]_{PAT}$, *ja* $[e^{i}]_{PAT}$ *berührt den Pianisten*$_{IO/EXP}$ *als brilliant.*

d? *Steffen*^{i} *ging an* $[e^{j}]_{DO}$ *und* $[e^{i}]$ *sagte jedem*$^{j}_{IO}$ *zu im Institut zu bleiben.*

(25)d halte ich für weniger schlecht als (25)c. (25)c dagegen zeigt, dass die Akzeptabilitätsurteile von tieferliegenden Eigenschaften als dem *Akkusativ*objekt bei *berühren* bestimmt werden - ein Argument, das wir gegen die traditionelle deutsche Grammatikschule immer wieder führen. Die auszuschliessenden Sätze, die

durch Ellipse unter Konjunktionsbedingungen entstehen, haben folgende Strukturen:

(25) c $\mathring{N}P^i$ - Vt - $[e^j]_{DO}$ $[e^i]$ - Vi - IO^j - Adj

(25) d $\mathring{N}P^i$ - Vt - $[e^j]_{DO}$ $[e^i]$ - Vi - IO^j - Vi_{inf}

Nicht zu VtP, sondern zu ViP gehören Prädikativkonstruktionen mit den Verben *wünschen, wollen, fordern, verlangen, mögen, möchten* (trotz Akkusativobjekt + INF!), ebenso *want;* dagegen bilden VtP die folgenden Verben: *auffordern, ersuchen, bitten, zwingen.*

want kann sowohl als VP/VP (wie *try*) wie auch als Vt/VP konstruiert werden (Bach 1979: 526). Dies zeigt der VP-Ellipsentest.

(26) I^a_i *want* $[e^b]$ *to go but* $Bill^e_j$ *doesn't* [*want* $[e^a_j]$ *to go*] ... VP/VP.

(27) I^a_i *want* me^b_i *to go but* $Bill^c_j$ *doesn't* [*want* me^a_i *to go*] ... Vt/VP.

Im Deutschen kann nur bei $[^a_i] = [^b_i]$ u n d Ellipse, $[e^b_i]$, ein Infinitiv konstruiert werden. Wichtig sind aber die Referenzverhältnisse, die im Deutschen gleich wie im Englischen ausfallen und zusammen mit der Ellipsenbedingung die Subkategorisierung (im Sinne des Lexikonformats in der TG) bzw. der kategorialen Zugehörigkeit von *möchten* festlegen.

(28) *Ich*$_i$ *möchte* [*PRO*$_i$] *gehen, Robert*$_j$ [*möchte*] *aber nicht* [*dass er*$_j$ *geht*].
Ich$_i$ *möchte, dass ich*$_i$ *gehe, Robert*$_j$ [*möchte*] *aber nicht* [*dass ich gehe*].

Vgl. auch ??*Ich möchte, dass ich gehe.* Es ist unklar, wie im Englischen dies in einem subkategorialen Format berücksichtigt werden könnte, während es über die kategoriale Charakteristik (VP/VP gegenüber Vt/VP) elegant und mit den richtigen grammatischen Voraussagen geleistet wird.

Die Verben *wählen zu, beschliessen, sich entscheiden für, aussuchen*:

Ich entschied micht (dafür) Wildgans' "Armut" zu lesen.

Ich entschied mich für "Armut" als Lektüre.

Ich wählte Wildgans' "Armut" als/zur Lektüre.

Ich suchte "Armut" zum Lesen/als Lektüre aus.

Wie vorhersehbar bilden hiervon nur *wählen* und *aussuchen* VtP; *sich entscheiden* bildet Konstruktionen des Typs VP/VP.

Wählen wir *choose* als Entsprechung, so ergibt sich zum einen eine doppelte kategoriale Zugehörigkeit (Bach 1979: 526):

I chose to read the book.

I chose Bill to read the book.

Daneben ergibt sich eine Konstruktion mit VtP-Charakteristik.

(30) *I chose the book for Bill to read.*

(31) *The book was chosen for Bill to read.*

(30d) *Ich wählte das Buch <für B> als Lektüre <für B>*

(30d) *Das Buch wurde <für B> als Lektüre <für B> gewählt.*

Statt *als Lektüre* ist auch möglich *zum Lesen*, nicht jedoch ist **zu lesen* möglich. *aussuchen* hat dieselbe Syntax und Semantik; *sich entscheiden für* schliesst sich wieder aus.

Nach den allgemeinen Regeln der Kontrollrelation im Englischen müsste (32) Subjektkontrolle zeigen; dies verbietet sich (bei *to rea*, jedoch aus semantischen Gründen.

(32) *John*$_i$ *chose the book*$_j$ $[PRO_{?i,?j}$ *to read*$]$.

choose ist ja hier ein Vt, sodass Subjektkontrolle zu *the book* gelten müsste; vgl. (P) oben. Dass *choose* hier transitiv ist, zeigt (33).

(33) *The book was chosen to read by John* (Beispiel nach Bach 1979:527).

In (33) fehlt jedoch ein Kontrollelement! Bach stützt diesen Schluss mit weiteren Beispielen.

(34) *Go get "War and Peace" to read for a bedtime story!* Es bleibt undeutlich, ob hier der Angesprochene oder jemand anderer zu lesen hat.

Im Deutschen zeigen die entsprechenden Fälle statt des Infinitivs im Englischen *zum Lesen/*zu lesen*, das auch als Gerundiv zu interpretieren ist, vergleichbar also lat. ($[librum]_{DO}$ *legendum*). Dies weist *to read* oben als syntaktisches Homonym aus:

NP_i - Vt - $[NP_j$ *to read*$]_{Prädikativ}$ $\Rightarrow$ NP_j *to (be) read*

neben sonstigem NP_i *(to) read.*

(32)-(34) können ja jeweils auch *to be read* schreiben.

Fassen wir die bisherigen Erörterungen nochmals zusammen. Die für die Erstellung struktureller Bedingungen wesentliche Erscheinung ist die, dass Verben mit Subjektattraktion in voller 3-wertiger Satzsättigung eine VP mit intransitiven Eigenschaften formen; Verben mit Objektattraktion hingegen bilden eine transitive VP. Besonderes Zeichen transitiver VP ist die Passivierbarkeit.

1. SUBJEKTATTRAKTIONSVERBEN: iVP

**Es wurde ihm gedroht/ihm wurde gedroht aufzubegehren*

**Den Lehrern wurde vom Ministerium versprochen ihre Gehälter aufzubessern.*

Diese kategorial parametrisierte Erklärung wurde allerdings durch weitere Beobachtungen zur Passivierung eingeschränkt (vgl. S. .9f.): vor allem *versprechen* aber auch *zusagen* zeigen offenbar unter dem Sog der 3-wertigen Verwendung mit Akkusativ-NP nicht unbedingt um syntaktische iVP-(VP*zu*-)-Eigenschaften. Vgl. ebenso S. 20 unten die Nominalisierungen anstatt der Infinitivkonstruktionen

2. OBJEKTATTRAKTIONSVERBEN: tVP

2a. mit transitivem Verb innerhalb der tVP

Er$_j$ wurde von ihr$_i$ gewarnt [PRO$_j$ aufzubegehren]

Die Geschäftsführung$_j$ wurde erpresst [PRO$_j$ schmeichelnde Führungszeugnisse auszustellen]

2b. mit intransitivem Verb innerhalb der tVP:

Es wurde ihr$_j$ empfohlen [PRO$_j$ den Schirm abzugeben]

Ihr$_j$ wurde abverlangt [PRO$_j$ die Arbeit sofort abzugeben]

Von ihr$_j$ wird verlangt werden [PRO$_j$ alles selbst zu erledi

Die Referenzverhältnisse spiegeln sich bei Nominalableitungen anstatt der Infinitivkonstruktionen: Gerundien oder Nomina actionis sind jedenfalls grammatisch (wenn auch zuweilen stilistisch unschön). Sie zeigen bei Subjektattraktionsverben Agensreferenz (Referenz auf das degradierte Subjekt des Aktivs), bei Objektattraktionsverben hingegen Bezug auf das zum Subjekt promovierte DO des Aktivs bzw. das unveränderte P-Objekt oder IO.

Nominalableitung mit Agensattraktion

Dem Polizisten$_j$ wurde (vom Innenministerium$_i$) mit Suspendierung gedroht.

Den Lehrern$_j$ wurde (von den Politikern$_i$) eine Gehaltsaufbesserung$_i$ versprochen.

Nominalableitung mit Objektattraktion (Objekt im Aktiv!)

Er$_j$ wurde (vom Aufsichtsrat$_i$) zur Geschäftsführung$_j$ vorgeschlagen.

Es wurde von den Pimpfen$_j$ das Absingen$_j$ der Hymne verlangt.

Es wurde ihr$_j$ das frühere Verlassen$_j$ der Tagung zugebilligt.

Ähnliche Verhältnisse finden sich bei reinen Objekten bzw. Prädikativen.

Ihm war die Präsidentenstelle versprochen worden

⇐ X$_i$ versprach ihm$_j$ die Präsidentenstelle

⇐ X$_i$ versprach [PRO$_i$ ihm$_j$ zu der Stelle zu VERHELFEN]

⇐ *X$_i$ versprach ihm$_j$ die Stelle zu BEKOMMEN

Der westlichen Besucherin war die Peitsche angedroht worden

⇐ X$_i$ drohte der Besucherin$_j$ die Peitsche an

⇐ X$_i$ drohte [PRO$_i$ die Besucherin mit der Auspeitschung zu BESTRAFEN /der Besucherin die Peitsche(nstrafe) zu GEB

⇐ *X$_i$ drohte ihr$_j$ die Peitsche(nstrafe) zu ERHALTEN

Er fiel uns als guter Diskussionsleiter auf

⇐ Uns$_i$ fiel auf, dass er$_j$ ein guter Diskussionsleiter war

⇐ *Uns$_i$ fiel auf, dass wir$_i$ ein guter Diskussionsleiter wa

Seine Rede kam uns peinlich vor

⇐ Uns$_i$ kam vor, dass seine Rede$_j$ peinlich war

⇐ *Uns$_i$ kam vor, dass wir$_i$ peinlich waren

Sie$_j$ gab/war uns$_i$ eine gute Mutter (ab)

berühren verhält sich trotz semantisch starker Ähnlichkeit anders als *vorkommen* und *auffallen* und zwar wegen seiner Rektionssyntax.

Wir$_i$ *waren von seiner Rede*$_j$ *peinlich berührt*

⇐ Seine Rede$_j$ berührte uns$_i$ [Akk] peinlich

≅ Es berührte uns, dass seine Rede peinlich war

*Es berührte uns, dass wir peinlich waren

Die semantische Ähnlichkeit ist durch die Indexzuordnung (i steht rür REZ oder EXP) angedeutet; vgl. auch *vorkommen* und *auffallen* gegenüber den anderen aktiven Verben davor. Trotz solcher Übereinstimmungen der semantischen Valenz ist *berühren* transitiv, was auf die syntaktische Sonderrolle des morphologischen Akkusatives hinweist (vgl. auch den Besten 1981). Wir haben an anderer Stelle (vgl. Kap. ...) betont, wie senr jedoch nicht Oberflächenkasus alleine (wegen □ : DO → Akk., aber ¬□ : Akk → DO), sondern vielmehr inhaltlich-lexikalische Eigenschaften die Transitivitätseigenschaft festlegen. Es ist daher hier anzunehmen, dass *berühren* in der *auffallen*-Bedeutung die Syntax jenes transitiven *berühren* bewahrt, das ohne Prädikativ konstruiert wird.

Nach dem Vorschlag Grubers (1965) und Jackendoffs (1972) ist der Unterschied zwischen den beiden Syntaxen von *berühren* als Wechsel von *theme* ("Mitteilungszentrum") zu identifizieren; man beachte die Indexzuordnung hier und oben!):

jemanden$_j$ berühren (i.S.v. *anfassen*)

etwas$_j$ berührt (mich) + Adj.

Das lexikalisch-syntaktische Verhältnis drückt sich hier als Absolutivbeziehung (wie in Ergativsprachen) aus.

Die objektbezogenen Verben verhalten sich auch bei Prädikativen den Voraussagen gemäss.

Der Beamte wurde zur Nachsicht überredet

⇐ Sie$_i$ überredete den Beamten$_j$ zur Nachsicht ihr gegenüber

⇐ Sie$_i$ überredete den Beamten$_j$ [PRO$_j$ Nachsicht mit ihr ZU HABEN/WALTEN ZU LASSEN]

⇐ *Sie$_i$ überredete den Beamten$_j$ Nachsicht mit ihm$_j$ zu haben

Ihm wurde ein Ehrenhandel angetragen

⇐ Sie$_i$ trugen ihm$_j$ einen Ehrenhandel (mit ihnen) an

⇐ Sie$_i$ trugen ihm$_j$ an [PRO$_j$ einen Ehrenhandel (mit ihnen) auszutragen]

⇐ *Sie$_i$ trugen ihm$_j$ an einen Ehrenhandel mit ihm$_j$ auszutrage

Er wurde von mir als Vorbild betrachtet

⇐ Ich$_i$ betrachtete ihn$_j$ als (<mein>) Vorbild (<für mich / von mir>)

⇐ Ich$_i$ betrachtete ihn$_j$ als jemanden$_j$, der mein Vorbild war

⇐ *Ich betrachtete ihn$_j$ als jemanden$_j$, dessen$_j$ Vorbild$_i$ ich$_i$ war

Er wurde von ihnen für untüchtig gehalten

⇐ Sie hielten ihn für untüchtig

⇐ Sie$_i$ hielten ihn$_j$ für jemanden$_j$, der$_j$ untüchtig war

⇐ *Sie$_i$ hielten ihn für jemanden, die$_i$ untüchtig waren.

Damit sollte hinreichend gezeigt sein, dass die kategoriale Unterscheidung zwischen iVP und tVP die richtigen Voransagen zur Kontrollattraktion macht. Wir sehen weiter, dass es unrichtig, genauer gesagt eine unbegründete Einschränkung des Phänomenbereichs und der grammatischen Erklärfunktion wäre, den Erscheinungsbereich der Kontrollrelation auf Infinitivkonstruktionen zu beschränken: es lässt sich anhand verschiedener Referenztests deutlich machen, dass prädikative Adjektive und Substantive dieselben Beziehungen

wie Infinitivkonstruktionen aufweisen. Dies liesse sich bei Sprachen, die die entsprechenden Beziehungen morphologisch am Prädikativ durch Kasus, Numerus und Person auszeichnen, leicht nachvollziehen - etwa die lateinischen Verben *ducere, habēre, putāre* mit dem Akkusativ des Adjektiv - oder Nominalprädikativs in übereinstimmung mit dem DO: *duco/habēo/putō eum pigrum/oratorem clarissimum.* (Diesem Aspekt der Kongruenz war bis zu Williams 1980 in der generativen Syntax nicht Rechnung getragen worden.)

Exkurs über Konstituentenstrukturbedingungen

Überlegen wir kurz, welche Konstituentenstrukturen den skizzierten kategoriel aufgebauten Strukturen entsprechen.

(1) VzuP: *versuchen* (zweiwertig)

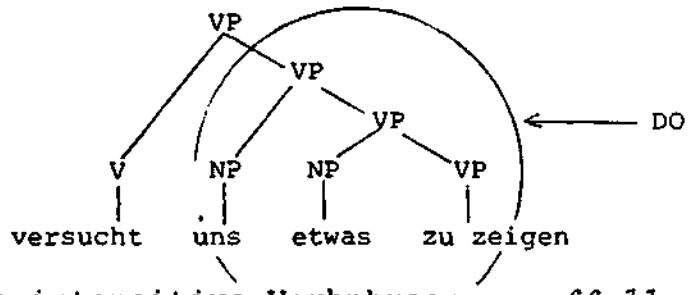

(2) Prädikative intensitive Verbphrasen: *auffallen, abgeben*

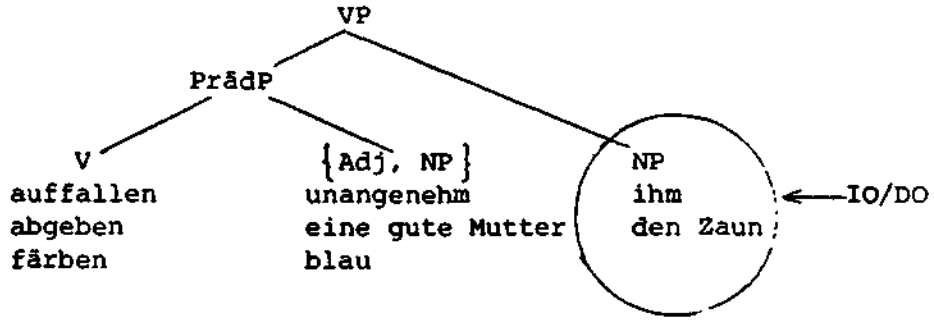

(3) Subjektkontrollierende Verben: *drohen, versprechen* (Vi)

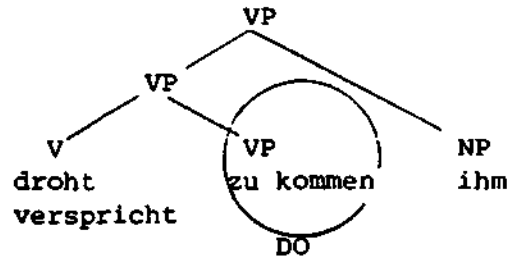

(4) Objektkontrollierende Verben: *überreden, warnen* (Vt)

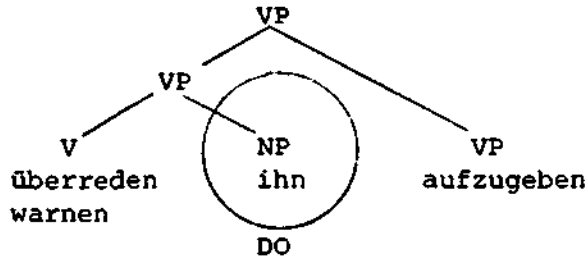

(5) Objektkontrollierende Verben: *befehlen, zubilligen* (Vi)

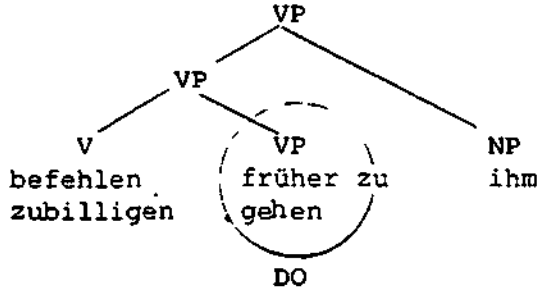

Es fällt auf, dass (2), (3), (4) und (5) (als 3-wertige Konstruktionen) strukturäquivalent sind. (1) entspricht diesen Strukturen als zweiwertige Konstruktion. D.h. die wesentlichen Unterschiede in der Kontrollrelation kommen in den Konstituenturstrukturen - sofern wir nicht radikale Änderungen ersinnen - nicht zum Ausdruck: (2) und (3) zeigen Subjektkontrolle, (4) und (5) dagegen Objektkontrolle. D.h. die mit der Kategorie tVP angedeutete Passivcharakteristik - die ja unabhängig davon gilt, ob das V in tVP selbst transitiv oder intransitiv ist - ist in der Darstellung mittels Konstituentenstrukturen "zugedeckt".

Konstituentenstrukturen mit INFL-Konstituente bei Subjektkontrolle

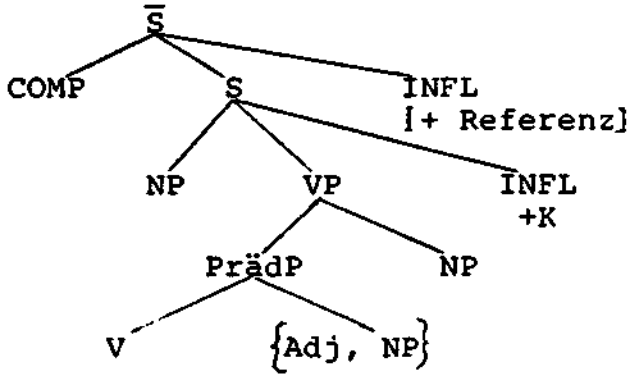

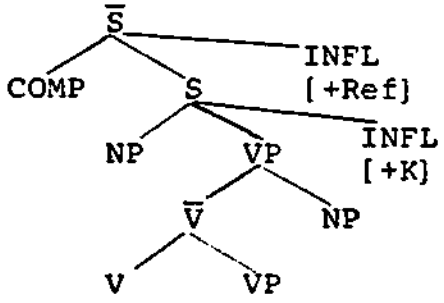

Zyklische Kasuszuweisung: wenn Akk schon vergeben, dann Dat (oder Gen o. PP)

von Verbsubkategorisierung (dopp. Akkusative) bei Objektkontrolle

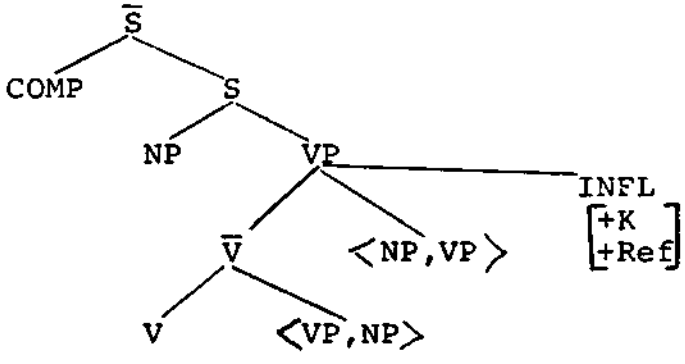

Modalverben im Infinitiv

Die Referenzzuweisung wird jedoch nicht nur, wie bisher in der Literatur weithin angenommen (vgl. zuletzt Williams 1980), über die Semantik des Matrixverbs gesteuert, sondern bei abhängigen Infinitiven sind auch etwaige Modalverben und in konjunktionslosen abhängigen Sätzen in bestimmten Fällen auch das Hauptverb an der Referenzzuweisung beteiligt. Treffen wir nach gewissen vor allem semantisch kontrollierten Voreinsichten die folgende Klassifikation der 4 Hauptmodalverben:

dürfen, *müssen* } Subjekt = PAT/EXP; d.h. es liegt wenn überhaupt ein "externes" AG vor

können, *wollen* } Subjekt = AG; d.h. es liegt ein "internes" AG (jedenfalls 'potentielles Agens') vor

Dies ist eine immer noch sehr unfeste, unbrauchbare Charakteristik: vor allem ist undeutlich, was die Konsequenzen für die Kontrollzuweisung sind. Prüfen wir zuerst die Kontrollrelation bei den 4 Modalverben im Infinitiv und dem Vt *bitten*.

Hans_i bittet Maria_j [PRO_j zu gehen]

$^{*}_{i,j}$ gehen zu wollen/*i,j gehen zu wünschen

i,$^{?}$j gehen zu können/*i,$^{?}$j fähig zu sein zu gehen

i,*j gehen zu dürfen/i,*j die Erlaubnis zu haben zu gehen

*i,j die Erlaubnis zu erwirken zu geh

i,$^{?}$j gehen zu müssen/i,*j verpflichtet sein zu gehen

*i,j sich verpflichtet fühlen zu gehe

$^{*}_{i,j}$ gehen zu sollen

Bemerkungen: i bei *können* geht auf eine *dürfen*-Interpretation zurück; die Paraphrase mit *fähig sein* zeigt den wirklichen, schon oben postulierten Zusammenhang mit *wollen*.

$^{?}$j bei *müssen* geht möglicherweise auf jenes Schwanken zurück, das die Paraphrasen rechts mit eindeutigen Kontrollunterschieden zeigen.

Ein weiterer verlässlicher Test bietet sich an, wenn man als Infinitivverb echte Reflexiva verwendet, bei denen also das Reflexivpronomen und das Subjekt koreferent sein müssen und wo deshalb kein anderes Reflexivobjekt Platz hat.

(1) **Er verlangt sich zu schämen*

(2) **Er verlangt sich schuldig zu fühlen*

(3) *Er verlangt sich schämen zu dürfen*

(4) *Er verlangt sich nicht schuldig fühlen zu müssen*

(5) *Ich$_i$ verlange von ihm$_j$ *mich$_i$/sich$_j$ zu schämen*

(6) *Er verlangt von mir mich/*sich schuldig zu fühlen*

1, 2, 5 und 6 zeigen, dass *verlangen von* ein objektkontrollierendes Verb ist, also auch syntaktisch zu *bitten* gehört. 3 und 4 machen den Kontrollzuweisungswechsel deutlich, den *dürfen* und *müssen* gegenüber 1 und 2 zur Wirkung bringen.

1 und 2 haben eine registerabhängige (heute wohl eher ungebräuchliche) Lesart im Sinne von 7 und 8.

(7) Es verlangt ihn/mich sich/mich zu schämen

(8) Es verlangt ihn/mich sich/mich schuldig zu fühlen

(9) Es verlangt ihn/mich sich/mich schämen zu dürfen

(10) nicht schuldig fühlen zu müssen

Es ist nicht ganz klar, zu welchen Schlüssen der Befund von 7 - 10 im Vergleich zu 1 - 4 führen sollte. Das *-Urteil bei 1 und 2 legt die Verwendung *verlangen* + Personsobjekt (PP) + Infinitiv (die transitiv 3-wertige Verwendung) zugrunde; die Lesart von 7 und 8 ist jedoch auch für 1 und 2 denkbar. Es ist eine Spekulation, ein Kriterium der topologischen Nähe zur Ko-Zuweisung anzunehmen. Dies wäre weder ein verlässliches noch ein, sofern wir nicht eine feste "normale" (oder tiefenstrukturelle) Wortstellung annehmen wollen, theoretisch interessantes Kriterium. Wenn sich ein solcher

Regelmechanismus jedoch als haltbar und erfolgversprechend herausstellen würde, könnten die unterschiedlichen Befunde in 1-2 einerseits und 7-8 andererseits eine Erklärung finden: das zum PRO-Element proximale Akkusativobjekt in 7-8 erlaubt eine KO-Zuweisung, das distale Subjekt in 1-2 hingegen nicht. Die ganze Frage - darauf sei besonders hingewiesen - ist natürlich nur interessant, wenn wir Bedeutungsübereinstimmung zwischen (1) und (7) annehmen:
wenn wir von 2 verschiedenen Lexemen *verlangen* ausgehen, dann ist 1 einfach falsch, weil kein Objekt zur Übernahme der KO-Relation vonhanden ist, und 7 richtig, weil die von *verlangen* geforderte Objekt-KO einen "Abnehmer" findet. Der Hinweis darauf, dass es ja Verben (wie *bitten*) gibt, die Objekt-KO auch bei elidiertem Matrixobjekt wirksam machen (Er_i *bittet* e_j $[PRO_g$ *sich zu schämen*$]$), entkräftigt unser Interessantheitsargument nicht: denn die Tilgbarkeit von Objektargumenten ist eine undurchsichtige, möglicherweise an Sprechkonventionen gebundene oder bestenfalls lexemidiosynkratische Erscheinung (vgl. Höhle 1978: 15f).

müssen und *dürfen* zeigen sich als "KO-Wechsler" wieder in (11) und (12).

(11) *Es verlangt mich mich nicht zu schämen zu müssen*

(12) *Ich verlange von euch* *mich/euch *zu schämen*
*mich/**euch *nicht schämen zu müssen*
*mich/**euch *schämen zu dürfen*

anflehen verhält sich entsprechend, sodass wir hinfort von der *bitten*-Gruppe sprechen werden, die neben den semantischen Ähnlichkeiten parallele KO-Syntaxeigenschaften auszeichnet.
Diskutieren wir die Kontrollverhältnisse mit Modalverben in der Infinitivstruktur noch einmal im Einzelnen und zwar gerichtet auf 4 Hauptvertreter der Kontrollverben: *bitten* und *warnen* als tVP-bildende Verben mit Objekt-KO, *drohen* und *versprechen* als iVP-bildende Verben mit Subjektkontrolle.

Ich flehe ihn an **mich/sich zu äussern*
*mich/***sich äussern zu dürfen*
*mich/** *sich nicht äussern zu müssen*
**mich/sich äussern zu wollen*

Wir können also als Zwischenergebnis folgendes festhalten: Bei Verben der *bitten*-Gruppe, die mit der Infinitivergänzung ohne Modalverb Objektkontrolle zeigen, wirken die Modalverben als Kontrollfilter - *dürfen* und *müssen* wirken mit Subjektattraktion; *wollen* ist bezüglich der Objektkontrollbeziehung des Matrixverbs hingegen "durchlässig".

Andere tVP-bildende Verben zeigen diese Kontrollfilterwirkung jedoch nicht: dazu gehören *warnen, empfehlen, raten*. Ich stelle zu den Kontrollerscheinungen bei *warnen* meine Urteile unten im einzelnen zusammen; die finiten Nebensatzfügungen dienen zur überprüfung der Kontrollbeziehungen.

iVP-bildende Verben wie die unten durchgrprüften *drohen* und *versprechen* zeigen keine Filterauswirkungen der Modalverben. Die Prüfung wird allerdings erheblich durch die weitgehend fehlende Zusammenstellbarkeit von Verben der *erlauben-, empfehlen-, warnen-* und *drohen*-Gruppe mit Modalverbbedeutungen erschwert und die Möglichkeit sauberer methodischer Schlüsse auf die Syntax eingeschränkt.

Vt: *bitten*

Infinitiv:

$Hans_i$ bittet $Maria_j$	PRO_j	abzuwaschen	$PRO_{\aleph i,\aleph j}$/sich zu entsetzen	$PRO_{\aleph i,\aleph j}$
	$^{\aleph}i,j$	abzuwaschen wollen/	zu wünschen	$^{\aleph}j$
	$i,^{\aleph}j$	dürfen/	die Erlaubnis zu haben	i
	$^{\aleph}i,^{\aleph}j$	können/	die Fähigkeit zu besitzen	$^{\aleph}i,^{\aleph}j$
	$i,^{\aleph}j$	müssen/	verpflichtet zu sein	$^{\aleph}i,^{\aleph}j$
			verpflichtet zu werden	$i,^{\aleph}j$

Konjunktionsloser abhängiger Satz:

$Hans_i$ bittet $Marie_j$,	$^{\aleph}er_i/sie_j$	möge/solle abwaschen	($^{\aleph}$sich entsetzen)
	$^{\aleph}i,j$	möge abwaschen wollen/	$^{\aleph}$wünschen
	$i,^{\aleph}j$	dürfen/	$^{\aleph}i,j$ die Erlaubnis erlange
	$^{\aleph}i,^{\aleph}j$	können/	$^{\aleph}i,j$ die Fähigkeit lernen
	$i,^{\aleph}j$	müssen/	$^{\aleph}i,j$ die Verpflichtung au: sich zu nehmen

Dieselben Verhältnisse zeigen sich deutlich auch bei Objektellipse.

Ich bitte abzuwaschen	$^{\aleph}i,j$
abwaschen zu müssen	$i,?,^{\aleph}j$
abwaschen zu dürfen	$i,^{\aleph}j$
abwaschen zu wollen	$^{\aleph}i,j$
abwaschen zu können	$?(^{\aleph}i,j)$

Dieser Befund liegt nicht vor bei Verben, die wir semantisch in dieselbe Klasse stellen, die eben syntaktisch ein anderes Verhalten zeigen: *verlangen, wünschen* (sie scheinen semantisch zweiwertig zu sein während *bitten* dreiwertig ist); beide zeigen prinzipiell nur Subj-KO. Dabei darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass *verlangen von* (nicht jedoch *sich wünschen von*, das gar keine Infinitiv abhängig macht) bei Objektnennung dieselben KO-Eigenschaften wie *bitten* hat.

Vi: *drohen*

<u>Infinitiv:</u> Hans$_i$ droht Maria$_j$ PRO$_{i,\#j}$ zu widersprechen/sich zu grausen PRO$_{i,\#j}$

$_{i,\#j}$ widersprechen zu wollen/wünschen $_{i,\#j}$

$^{?}_{i,\#j}$ dürfen/die Erlaubnis zu haben $_{i,\#j}$

$_{i,\#j}$ können/fähig zu sein $_{i,\#j}$

$^{?}_{i,\#j}$ müssen/verpflichtet zu sein $^{?}_{i,\#j}$

$^{?}_{i,\#j}$ sollen

Die akzeptablen oder fraglichen i-Fälle mit MV sind nur vereinbar mit der Lesart "aufmerksam machen", sofern die lexik des abhängigen Satzes keine Bedrohungslesart erlaubt.

<u>Konjunktionsloser abhängiger Satz</u>

Hans$_i$ droht Maria, er/#sie werde dagegenarbeiten/sich grausen $_{i,j}$

$_{i,\#j}$ wolle/werde ... wollen $^{\#}_{i,\#j}$

$^{??}_{i,\#j}$ dürfe/werde ... dürfen $^{\#}_{i,\#j}$

/sich nicht $^{?}_{i,j}$

$_{i,\#j}$ können/werde ... können $_{i,j}$

$_{i,j}$ müssen/werde ... müssen $_{i,j}$

$^{??}_{i,\#j}$ sollen

drohen verlangt bei NS-Fügungen unter internen Kontrollbedingungen Koreferenz zwischen dem abhängigen AG-Subjekt und dem Matrixsubjekt ODER Koreferenz zwischen dem abhängigen PAT-Subjekt und dem Matrix-DO.

Bei *drohen* keine Optativfügungen möglich wie bei *warnen*.

Die akzeptablen i-Fälle bei MV haben die Lesart "wollen/wünschen" = "den Wunsch ausdrücken", "können/fähig sein" = "sich in die Lage versetzen"; bei "müssen" verschiebt sich die Lesart von "drohen" zu "warnen" bzw. "aufmerksam machen".

Vi: *versprechen*

Hans$_i$ verspricht Maria$_j$ PRO$_{i,\#j}$ zu widersprechen/Mitleid zu empfinden $^{\#}_{i,\#j}$

$^{?}_{i,\#j}$ widersprechen zu wollen $^{\#}_{i,\#j}$

$^{?}_{i,\#j}$ dürfen $^{\#}_{i,\#j}$

$_{i,\#j}$ können $^{?}_{i,\#j}$

$^{??}_{i,\#j}$ müssen $^{\#}_{i,\#j}$

$^{\#}_{i,\#j}$ sollen

Vt: *warnen*

Hans$_i$ warnt Maria$_j$	PRO$_{\text{ñ}i,j}$	zu kommen	PRO
	ñ$_{i,j}$	kommen zu wollen/wünschen	ñ$_{i,j}$
	ñ$_{i,??j}$	dürfen/die Erlaubnis haben	ñ$_{i,??j}$
		/die Erlaubnis zu erwirken	ñ$_{i,j}$
	ñ$_{i,??j}$	können/fähig zu sein	ñ$_{i,??j}$
		/die Fähigkeit zu erwerben	ñ$_{i,j}$
	ñ$_{i,??j}$	widersprechen zu müssen/verpflichtet zu sein	ñ$_{i,??j}$
		sich verpflichtet zu fühlen	ñ$_{i,j}$
	ñ$_{i,}$ñ$_j$	sollen	

warnen verlangt beim eingebetteten Verb ein dynamisches (AG-)Subj.

davor-Stütze im Matrixsatz:

Hans$_i$ warnt Maria davor PRO$_j$ zu kommen
etc. (identisch mit Fügungen ohne Stütze)

Optativ-konjunktionsloser Nebensatz

Hans$_i$ warnt Maria$_j$, sie$_j$/ñer$_i$ möge ñ(nicht) kommen

j	ñ$_i$	wollen
?$_j$	ñ$_i$	dürfen
?$_j$	ñ$_i$	können
??$_j$	ñ$_i$	müssen
ñ$_j$	ñ$_i$	sollen

Assertion im konjunktionslosen Nebensatz

Hans$_i$ warnt Maria$_j$, ñsie$_j$/er$_i$ komme (nicht)

ñ$_j$	i	wolle (nicht) kommen
j	i	dürfe (nicht)
?$_j$	i	könne
j	?$_i$	müsse
j	ñ$_i$	solle nicht

Zwei *warnen*: 1 auf negative Folgen aufmerksam machen
2 aufmerksam machen (vgl. engl. *warn*, ndl. *waarschuwen* auch i.S.n. *mahnen, erinnern*)

Lesart 1: bei positiv assertiertem NS mit *müssen*
bei negativ assertiertem NS mit *können, dürfen, sollen*
Lesart 2: bei positiv assertiertem NS mit *können, dürfen, sollen*
bei negativ awwertiertem NS mit *müssen*

} pragmatische (enzyklopäd.) also auch lexikalische Bedingung

				Paraphrasen-lesarten + Aktionsartwechsel	ohne MV
1.	Ich$_i$ *verspreche* dir$_j$	kommen zu	*wollen*	i	i
2.	*bitte* dich$_j$	j		j	j
3.	*drohe* dir$_j$	?i		*i(i)((?j))	i
4.	*warne* dich$_j$	j		j	j
5.	*verspreche*	i		i(i)	i
6.	*bitte*	i		i(i)	j
7.	*drohe*	?i		*i(i)((?j))	i
8.	*warne*	?j		*j(j)	j
9.	*verspreche*	i	*können*	i	i
10.	*bitte*	?j		*j(j)((i))	j
11.	*drohe*	*i		*i(i))	i
12.	*warne*	*j		*j(j)((j))	j
13.	*verspreche*	?i	*müssen*	*i(i)	i
14.	*bitte*	*j		*j(j)	j
15.	*drohe*	*i		*i(i)((j))	i
16.	*warne*	*j		*j(j)	

MV-Paraphrasen:

wollen: (a) den Wunsch haben
1-4 (b) den Wunsch aufbringen

dürfen: (a) die Erlaubnis zu haben [___ -AG]
5-8 (b) die Erlaubnis zu erwirken [___ +AG]

können: (a) die Fähigkeit zu besitzen [___ -AG]
9-12 (b) die Fähigkeit zu erwerben/zu lernen [___ +AG]

müssen: (a) die Pflicht zu haben [___ -AG]
13-16 (b) die Pflicht auf sich zu nehmen [___ +AG]

Die (a) Lesart ist jeweils die kanonische des MV; (b) kann unter dem Sog nach Sinnfälligkeit erreicht werden.

Bedeutungswechsel"(( ))":

bei (3): ((?j)) bei Lesart "warnen" für *drohen*

bei (7): ((?j)) bei Lesart "warnen" für *drohen*

bei (10): ((i)) bei Lesart "dürfen" für *können*

bei (12): ((j)) bei Lesart "dürfen" für *können*

bei (15): ((j)) bei Lesart "warnen" für *drohen*

Bedeutungswechsel "( )":

bei ( ) jeweils die (b)-Paraphrasen, ohne Klammer die (a)-Lesarten. Wenn die Lesart ohne Klammer akzeptabel ist, so ist die ( )-Lesart ebenso akzeptabel.

Die c-command-Beziehung als Bedingung für die Antezedenszuweisung

Was besagt die Erscheinung, dass (1) ungrammatisch, (2) jedoch ohne Zweifel akzeptabel ist?

(1) *Hans wurde versprochen (von Georg) das Haus zu verlassen

(2) das Haus verlassen zu dürfen

(3) eigens zum Tee eingeladen zu werden

(4) Georg versprach Hans das Haus zu verlassen

Es kann nichts anderes bedeuten als:

(a) dass Argumente des Matrixsatzes einer bestimmten Charakteristik (worunter nicht einer bestimmten grammatischen Relation) die Referenzübernahme im Konstituentensatz nach dem Gesichtspunkt zulassen, ob sich im Konstituentensatz die bestimmte Charakteristik des Matrixarguments bei Wahrung der funktionalen und referentiellen Beziehungen aufrechterhalten lässt. Diese Matrixargumentcharakteristik ist eine semantisch-pragmatische: semantisch im Sinne von semantischen Rollenrelationen, pragmatisch als Sprechaktvoraussetzungen, die das Matrixverb und seine Argumente miteinander zur Bedeutungskontrastierung von anderen Verben verbinden.

(5) Georg versprach Hans das Haus verlassen zu dürfen

(6) Georg versprach Hans eigens zum Tee eingeladen zu werden

(7) Georg versprach Hans noch einmal einen Sieg zu erleben

Die Verteilung der Antezedenszuordnungen in den einzelnen Sätzen ist die folgende:

2 ... OB-GO/REC/EXP

3 ... OB-GO/REC/EXP

4 ...*OB/SU

5 ...??SU/OB, semantisch-modales Passiv

6 ... ??SU/OB, syntaktisches (Vorgangs-)Passiv

7 ... ??SU/OB, semantisch-lexikalisches Passiv

Bedingung (a) erklärt jedoch nur, dass (2) und (3) akzeptabel sind: Bei (2) und (3) ist ebenso wie bei (5) bis (7) das semantische Merkmal [+AG] beim zugrundeliegenden Subjektargument von <u>versprechen</u> (also bei <u>Georg</u>). Und GO/REC/EXP beim zugrundeliegenden (Dativ-) Objekt (iO), <u>Hans</u>. <u>Hans</u> ist der "Übernehmer", der "Dulder" der Handlung, die <u>Georg</u> durchführt. Das Prädikat in (2) bis (7) ist "passiv" (nach semantisch-modalen, semantisch-lexikalischen und syntaktischen Kriterien), erlaubt also kein AG-Subjekt. Bei der Suche nach einem Antezedens für das unfreie PRO erweist sich das GO/REC/EXP-Argument als kompatibles Subjektargument für das Konstituentenprädikat im Infinitiv. (Die folgende Darstellung der Referenzverhältnisse mit Hilfe der Subskriptindexierung folgt den Grundgedanken von Williams (1980), vermeidet jedoch dessen Fehler, den gesamten Infinitiv als Prädikat und nicht als argumentgegliederte logische Relation aufzufassen.)

LS: VERSPRECH $(x_1, x_2, V_3(x_4, X_5))$

wobei $x_1 = x_4$ bei V_3=[-passiv] ...SU-KO

$x_2 = x_4$ bei V_3=[+passiv] ...OB-KO

X_5...Argumentvariable in Abhängigkeit von der V_3-Valenz

SemS: VERSPRECH [___AG,GO,OBJ]

SynS: VERSPRECH [___NP_1, (NP_2), {INF, $S_{dass/\emptyset}$}]

Ellipseneinschränkung: *(NP_2) bei V_3=[+passiv]

Die Ellipseneinschränkung erklärt die Nichtgrammatikalität von (8) unter OB-KO:

(8) *Georg versprach das Haus verlassen zu dürfen
eigens zum Tee eingeladen zu werden
noch einmal einen Sieg zu erleben.

Die akzeptablen Lesarten von (8) unter SU-KO würden, so wollen wir annehmen, in einer pragmatischen Komponente beschrieben. Dabei werden die semantisch-sprechaktstrukturellen Kompatibilitätsregeln offenbar nicht ausser Kraft gesetzt, sondern es tritt eine Zeitverschiebung in der Argumenterfüllung der Prädikate zu wahrheitsfunktionalen Aussagen ein, nur grobskizziert so:

t_1 (Zeit des Sprechaktes): Georg hat noch keine [+AG]-Charakteristik inbezug auf OBJ-Referenten

t_2 (Referenzzeitpunkt in der Zukunft in Relation zur Sprechaktzeit): Georg hat [+AG]-Charakteristik inbezug auf OBJ-Referenten.

Was (a) jedoch nicht leistet, ist die Erklärung von (1); keine Bedingung der Strategie (a) verbietet die richtige Antezedenszuweisung trotzdem ist der Satz ungrammatisch. Eine Erklärung lässt sich finden, wenn wir den INF strukturell als Konstituentensatz analysieren (wofür eine Reihe von unabhängigen empirischen Gründen sprechen); dann nämlich steht das NP-Antezedens im Aktivsatz in einer c-command-Relation zum impliziten Pronomen des Infinitivs; es geht aber diese strukturelle Beziehung nicht ein, wenn es als PP wie im Passivsatz realisiert ist. Und die Prüfung des zugrundeliegenden iO in (1) erweist sich als erfolglos: GO/REC/EXP kann nicht die semantischen Referenzbedingungen für das Subjekt des Tätigkeitsverbs verlassen erfüllen.

Die Beispiele in (1) bis (7) illustrieren also die Notwendigkeit einer strukturellen und einer semantisch-pragmatischen Bedingung zur Erklärung von KO-Erscheinungen. Trotzdem, scheint es, sind beide keine hinreichenden Bedingungen: die semantischen Bedingungen deswegen nicht, weil die KO-Erscheinung überhaupt im semantischen Bereich erst erwägbar wird, sofern Bedingungen der SSK dazu Anlass geben; und die Bedingungen der c-command-Relation

deswegen, weil sich Beispiele und KO-Beziehungen finden lassen, in denen die c-command-Relation in strikter Weise n i c h t erfüllt ist. Der erste Beispieltypus stammt von Chomsky und Lasnik (1977 "Filters and Control", Linguistic Inquiry 8: 425-504) selbst. Das Antezedens-NP der Kontrollrelation kann nämlich im Englischen in einer charakteristischen for-Konstituente, also einem PP stehen, und dieses steht zum Subjekt des Konstituentensatzes nicht in einer c-command-Relation. D.h. auch, dass ein lexikalisch designiertes Verbargument des Matrixsatzes als Antezedens in der Kontrollrelation fungiert, gleichgültig wie es strukturell realisiert wird.

(25) Die Mutter bat ihren Sohn das Geschirr abzutragen

(26) Die Mutter bat das Geschirr abzutragen

In (26) ist auch der implizit gebliebene Objektreferent das Antezedens für die Kontrollrelation.

(28) Die Mutter hielt es für ihren Sohn besonders schwierig Latein zu lernen

(29) Die Mutter hielt es für besonders schwierig Latein zu lernen

Während in (29) offen bleibt, für wen es schwierig ist, Latein zu lernen - sodass die Antezedenszuweisung zwischen der Mutter und einem impliziten Argument zu schwierig offen bleibt -, muss in (28) das Argument zum Matrixprädikat, schwierig, die Antezedensrolle für das Infinitivsubjekt übernehmen: für ihren Sohn (vgl. Koster 1981: 11ff.).

Ein anderer Beispieltypus für die Verletzung der c-command-Relation als Voraussetzung für die KO-Beziehung sind Nomina in Attributkonstruktionen (Koster 1981: 13f.).

(32)(a) Hollands Entscheidung, die aus Indonesien ausgewiesenen deutschen Missionare den Torpedobooten der Japaner auszusetzen

(b) die holländische Entscheidung, die deutschen Missionare den Torpedobooten der Japaner auszusetzen

In beiden Fällen ist nicht eine grammatische Kategorie mit direkter c-command-Relation zum Subjekt des Infinitivs das Antezedens, sondern vielmehr lässt sich in beiden Fällen Holland als Subjekt für das zugrundelegende Verb entscheiden und damit nur über eine verbale Auflösung der NP in (32)(a) und (b) als Antezedens verstehen. Dabei ist es nicht nötig, die Attributionsstruktur syntaktisch aufzulösen: es reicht aus, über das lexikalisch designierte Argument zu entscheiden semantisch zu generalisieren: hier etwa mittels des Merkmals [+AG]. Dies bestätigt sich auch in syntaktisch anders strukturierten Valenzabhängigkeiten zu entscheiden:

(33)(a) die Entscheidung durch Holland, die deutschen Missionare den Japanern auszusetzen

(b) die Entscheidung von Holland ...

(c) die Entscheidung, die deutschen Missionare den Japanern auszusetzen

In (33)(c) bleibt das Argument zu entscheiden implizit; die Argumentvariable zu entscheiden ist jedoch hinlänglich durch [+AG] charakterisiert und drückt damit die gleiche semantische Charakteristik aus wie die Argumentkonstanten in (32)(a),(b) und (33)(a) und (b). Das Argument muss allerdings im Stellenplan der semantischen Valenz des Verbs vorgesehen sein; andere in den Beispielen oben einsetzbare Verben und deren Nominalableitungen sind somit versuchen, den Schritt tun, schwierig sein, beabsichtigen, beschliessen, nicht jedoch nicht auf Verben rückführbare Nomina wie in (34).

(34) *Das Geld/das Schiff Hollands ...

Andere Verben mit Nominalableitungen und einem INF im subkategorialen Stellenplan des Verbs sind bemühen/Bemühung und planen/Plan.

(35)(a) Die Gendarmerie fand Pläne Dolfuss zu ermorden

(b) Auch die Heimwehr hatte den Plan Dolfuss zu ermorden

(c) Es wurde der Plan gefunden Dolfuss zu ermorden

In all diesen Fällen ist das Antezedens das explizite oder implizite Personsargument von planen.

Wir haben somit eine Erklärung dafür gefunden, dass (1)

(1) *Hans wurde (von Georg) versprochen das Haus zu verlassen

ungrammatisch ist. Die Erklärung muss damit zusammenhängen, dass die Präpositional konstituente von Georg in keiner c-command-Relation zum Infinitivsubjekt steht. Ob diese Konstituente explizit oder implizit ist, bleibt uninteressant. Die Erscheinungen mit dem entsprechenden Verb im Englischen laufen völlig parallel.

(36)(a) *Bill was promised [e to go]

(b) *Bill was promised by George [e to go]

Die Ungrammatikalität von (36) hat nichts damit zu tun, dass das lexikalisch designierte Antezedens-NP implizit bleibt - dies zeigt ja (36)(b).

Die Ungrammatikalität des Beispiels mit promise ist nicht analog zur Ungrammatikalität von try in (35) - ich verweise auf das Beispiel mehr aus dem Grund, da es in der Literatur zu Kontrollerscheinungen mit komplizierten, zu den ungrammatischen Beispielen mit promise analogen Begründungen erklärt wird (Koster 1981:14).

(35) *John was tried [e to go]

(35) ist nicht deswegen falsch, weil das eingebettete Infinitivsubjekt e durch ein NP im Matrixsatz c-kommandiert werden muss; die Erklärung ist viel einfacher: Es gibt kein direktes Objekt mit Personsreferenz zu try, das eine Passivierung wie in (35) erlauben würde.

(37) *George tried John to go

Und (35) ist deswegen nicht analog zu (36) zu erklären, da die Argumentstellenpläne von promise und try verschieden sind.

Unter den Mitteilungsverben fällt sagen insofern heraus, als es keine KO-Relation wirksam werden lässt. Das gleiche gilt für das englische say; lateinisch dicere hingegen hat Eigenschaften eines Kontrollverbs.

(38) (a) *Hans sagte zu gehen

(b) *John said to go

(c) Tullius dicebat se iisse (neben freier Antezedenszuweisung)

Man vergleiche dazu Hans meinte zu gehen sowie John was said [e to go]. Die englischen Beispiele zeigen wiederum, dass say und to be said verschiedene Lexikoneintragungen benötigen: Die Tatsache, dass $\overline{S}$-Tilgung bei der passiven Verbstruktur stattfinden kann, bei der aktiven jedoch nicht, verrät nicht nur zwei grundlegend verschiedene strenge Subkategorisierungen, sondern in Abhängigkeit davon auch verschiedene Zuweisungen semantischer Valenzen. Es scheint mir daher nicht sinnvoll zu sagen, dass say i.V. zu try kein Kontrollverb ist (Koster 1981:14f.).

Semantisch-pragmatische Kompatibilitätsbedingungen

Fassen wir unsere Beobachtungen am Material übersichtshaft zusammen: Grammatische Einschränkungen zur Kontrollrelation (heuristische Aussagen zu einer grösseren Menge sprachlicher Erscheinungen).

1. Es gibt keine AKK-tV mit SU-KO; bei Dativ- oder PP-iV hingegen findet sich sowohl Su- wie OB-KO.
2. Wenn bei tV das Personsobjekt im Akkusativ fehlt, dann ändert sich OB-KO nicht; fällt das Dativobjekt hingegen durch Ellipse weg, dann ändert sich die Kontrollrelation.
3. Kontrollwechsel oder gespaltene Kontrolle tritt im allgemeinen und leichter nur bei Verben mit Subjektkontrolle auf, selten und schwerer hingegen bei Verben mit OB-KO.
4. Es gibt keine Akkusativ-tV, die SU-KO (d.h. sie zeigen alle OB-KO) oder gespaltene Kontrolle zwischen SU und Objekt zeigen. Bei Personsobjekten im Dativ hingegen zeigt sich SU/OB-KO.

Pragmatische Strategien, die bei der Zuweisung des Kontrollantezedens wirksam werden.

Diskutieren wir diese Eigenschaften anhand des folgenden Beispiels: Ich [AG] verspreche ihr [GO] etwas/INF/S[OBJ].

Angenommen OBJ ist eine Proposition; dann bieten sich zwei Möglichkeiten:

5. Wenn OBJ potentiell aktiv (agentisch) ist, dann steht das Subjekt des Matrixsatzes (da es ein Agensverb ist) potentiell und partiell in Attraktion mit dem Subjekt des eingebetteten Satzes (da auch dieses Agenscharakter hat).
6. Wenn OBJ potentiell passiv (patientisch) ist, dann steht das Matrixobjekt (

es GO-Charakter hat) partiell in Attraktion mit dem eingebetteten Subjekt (da dieses den Charakter [-AG] hat).

Welcher grammatisch-lexikalischen Art sind nun die in 6. genannten "Inaktivelemente"?

7. Passivsyntax: Zustandspassiv (Inaktivität einer Eigenschaftsbeschreibung), möglicherweise auch das Vorgangspassiv (Siebert-Ott 116f.).

8. Prädikativstrukturen mit der Kopula sein: also sein + Adj bzw. NP.

In diese Klasse gehört möglicherweise auch eine Reihe von "lexikalisch passiven" Verben: meinen, kriegen, bekommen, lassen. Man vergleiche den folgenden Satz:

Der Vater überzeugte seinen Sohn nach stundenlangem Reden schliesslich doch noch es aufrichtig mit ihm zu meinen (Siebert-Ott 166 Fn.21).

9. Modalverben: dürfen, müssen, können, denen das Merkmal [-intent] gemeinsam ist. Die Modalverben mögen, wollen mit dem Merkmal [+intent] schliessen sich hier aus.

Für die meisten dieser obengenannten Einschränkungen und darunter vor allem die grammatischen Einschränkungen, die allesamt auf heuristische Beobachtungen zurückgehen, lässt sich nicht ohne weiteres eine zusammenhängende Erklärung finden. Versuchen wir dies im Folgenden zu der Feststellung, dass akkusativische tV nur OB-KO zeigen. Dies steckt in der Einschränkung 4. oben sowie z.T. in 1. Man vergleiche dazu die logischen Repräsentationen zu versprechen, empfehlen, drohen als iO-V sowie bitten, überreden, überzeugen, warnen als tV mit Akkusativobjekt.

LS: <u>bitt</u> $(x_1, V_2(x_3, X_4))$

x_3...Akkusativobjekt, X_4...NP je nach V_2-Valenz.

LS: <u>versprech</u> $(x_1, x_2, V_3(x_4, X_5))$

x_2...Dativobjekt, X_5...NP je nach V_3-Valenz

Der Akkusativ beim Akkusativ-tV ist direkt in ein Passivsubjekt überführbar, der Dativ des iO wie bei <u>versprechen</u> natürlich nicht. Wenn das kontrollierende NP im Passiv als Subjekt erscheint, ist es c-command-wirksam gegenüber dem Infinitivsubjekt. D.h. die OB-KO-Relation bleibt erhalten, da die strukturelle Bedingung erhalten bleibt. Bei der KO im Satz mit iO muss OB-KO und damit Dativobjektantezedens vorliegen; das Subjekt des Aktivsatzes verliert ja seine strukturelle c-command-Wirksamkeit in Bezug auf das eingebettete Subjekt.

Dies ist eine hinreichende strukturelle Bedingung dafür, dass Akkusativ-tV OB-KO zeigen; es ist jedoch keine notwendige Bedingung. Denn es wäre erstens zu zeigen, warum Akkusativ-tV nicht SU-KO haben was durch keine strukturelle oder semantische Bedingung plausibel auszuschliessen ist; und zweitens müsste gezeigt werden, dass es keine KO-Verben mit intransitiven Akkusativobjekten gibt, die eine Passivsubjektkonversion ausschliessen. Dies scheint noch stärker als die erste eine rein heuristisch zu bewältigende Frage zu sein; d.h. man müsste alle KO-Verben auf diese Eigenschaft hin durchmustern Jedenfalls ist die Antwort auf die Eingangsfrage unvollkommen und undeutlich beantwortet.

Weiterführende Überlegungen zur Argumentstruktur

Lässt sich die Entscheidung, ob ein Verb SU- oder OB-kontrollierend ist, nicht doch wenigstens nach bestimmten lexikalisch-semantischen Charakteristiken voraussagen und zwar aufgrund solcher Charakteristiken, die mit jenen auf einen Nenner gebracht werden können, die für den KO-Wechsel verantwortlich sind?

Subjektkontrolle

schwören
geloben
spotten
spassen
lästern
versprechen - Versprechen abgeben
drohen - Drohung gegenüber machen
(mitteilen -) die Mitteilung machen
verraten
Geheimnis preisgeben

Diese Verben sind subjektbezogen (genauer: das Antezedens für die Referenzzuweisung des Subjekts im eingebetteten Satz ist das Matrixsubjekt) insofern, als mit dem Inhalt des eingebetteten Satzes etwas über den Sprechhandelnden (denjenigen der schwört, spottet, verspricht, droht usw.) referiert wird; der Sprechhandler steht in direkter Beziehung zur Ausführung bzw. Verantwortung oder Verursachung der im eingebetteten Satz referierten Handlung.

Objektkontrolle

verlangen von
bitten
drängen
befehlen
warnen
fordern
überzeugen
überreden
bestechen
bestimmen
empfehlen
einladen
mahnen
zwingen

Die Verbinhalte sind objektbezogen insofern, als die Haltung des Sprechhandlers durch Ang und dessen soziale Stellung gegenüber dem Sprecher bestimmt wird. Die Einflussnahme auf Ang durch Spr ist durch die Wortwahl gesichert, ebenso der Eindruck dieser Einflussnahme bei Ang, mit dem dieser sich auseinanderzusetzen hat.

(Spr...Sprechhandler)

Spr schwört: Spr tut das
verspricht
droht
verrät

Spr bittet Ang: Ang, tue das!
befiehlt IMPERATIV
zwingt
überredet
warnt Ang: Ang, tue das nicht
NEG- IMPERATIV

Beide Verbklassen gestatten auch die Verwendung als satzqualifizierende Verben wie scheinen, pflegen.

Diese Entdeckung verspricht unser Jahrhundert sozial zu ändern.

Der Krieg droht/verrät alle menschlichen Gesichtspunkte zu verlieren.

Der Krieg fordert/verlangt (von uns) sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Der Krieg warnt uns, uns nicht teilnahmslos gegenüber den religiösen Anliegen der Beteiligten zu verhalten.

Diese Entdeckung scheint uns geradezu zu bitten/aufzufordern, die Genforschu ohne Rücksicht auf die reaktionären Bilderstürmer weiterzubetreiben.

Bei passivem eingebettetem Satz verbietet sich allem Anschein nach jedoch Kontrollwechsel analog zu Sätzen mit menschlichem (agentivem) Subjekt.

(?) Vater versprach uns vom Bahnhof abgeholt zu werden.

Vater sagte uns zu Karusell fahren zu dürfen.

*Diese Entdeckung verspricht dem Menschen sozial grundsätzlich geändert zu werden.

*Der Krieg droht dem Menschen alle menschlichen Gesichtspunkte aufgegeben zu werden.

Die Beobachtungen und Akzeptabilitätsurteile zu den letzten Erscheinungen sind jedoch unsicher; ihr Aussagewert für Folgerungen theoretischer Natur scheint mir im Moment äusserst gering.

Gibt es eine Systematik, nach der sich Kontrollwechsel vollzieht?

Orientieren wir uns im Folgenden an den für die beiden Kontrollrelationen paradigmatisch zu verwendenden Verben versprechen und befehlen. Die Beispiele unten zeigen, dass versprechen keinesfalls wie allgemein angenommen nur als SU-KO-Verb fungiert; vielmehr bestimmt der durch den eingebetteten Satz festgelegte Kontext die Antezedenszuweisung.

(85)(a) Der Vater versprach seinem Sohn für ihn ein Tretauto zu kaufen...SU-KO

(b) Der Vater versprach seinem Sohn zum Geburtstag ein Tretauto zu bekommen...SU/OB-KO

Man beachte, dass die arbiträre Antezedenszuweisung in (85)(b) auch bei finitem eingebettem Satz (also ohne $\bar{S}$-Tilgung) erhalten bleibt.

(85)(c) Der Vater versprach seinem Sohn, er würde zum Geburtstag ein Tretauto bekommen.

(86)(a) Max versprach Wim ihn unter die Listenkandidaten aufzunehmen...SU-KO

(b) Max versprach Wim unter den Listenkandidaten aufgenommen zu werden...OB-KO

(c) Max versprach Wim er würde unter den Listenkandidaten aufgenommen werden ...OB-KO

(87)(a) Dahrendorf versprach Paul in Oxford zu studieren/nach Oxford zu fahren...SU-KO

(b) Dahrendorf versprach Paul in Oxford zugelassen zu werden ...SU/OB-KO

(c) Dahrendorf versprach Paul im nächsten Monat in Oxford zu sein ...SU/OB-KO

Bei den (b)- und (c)-Versionen in (86) und (87) ergeben sich Präferenzunterschiede zwischen SU- und OB-Kontrolle. Ich gehe auf diese möglicherweise nur enzyklopädisch zu entscheidenden Schwankungen (man vergleiche hier vor allem (87)(a) bei jenem Leser, der weiss, dass Dahrendorf selbst Präsident der Universität von London ist!) nicht weiter ein.

Etwas undeutlich ist, ob die Verben des Berichtens im Deutschen ebenso wie im Englischen oder im Italienischen (vgl. Manzini 1982:18) Infinitive selegieren - ich selbst würde, da ich leicht an der Grammatikalität solcher Infinitive nach Verben des Berichtens zweifle, lieber finite Nebensätze konstruieren. Die folgenden Beispiele scheinen nicht unmöglich - man beachte wieder die Bedingungen für den Wechsel von SU-KO zu gespaltener Kontrolle.

(88) Max gab Ludwig Nachricht ins Ausland gereist zu sein...SU-KO

Der Leser möge hierzu auch die Infinitivkonstruktion bei berichten, mitteilen, erzählen, prüfen.

(89)(a) Max teilte Ludwig mit unter den Spanienfahrern zu sein/ sein zu dürfen...SU/OB-KO

(b) Max verriet Ludwig der Lösung nahe zu sein...SU/OB-KO

(c) Max verriet Ludwig die Lösung der Akademie der Wissenschaft mitgeteilt zu haben...SU-KO

Der Vergleich von (89)(b) und (89)(c) scheint deutlich zu machen, dass es bei der Qualifizierung des Nebensatzes nicht darauf ankommt, ob "Passivität" oder "Aktivität" des gesamten Vorgangs vorliegt, sondern ob der Vorgang mit Wissen und Absicht des Subjektreferenten des Nebensatzes eingeleitet wurde oder nicht.

(90)(a) Max machte Ludwig die Mitteilung die Karten abgegeben zu haben...SU-KO

(b) Max machte Ludwig die Mitteilung unter den Kartenempfängern zu sein...SU/OB-KO

Hier handelt es sich also um Kontrollwechsel bzw. gespaltene Kontrolle bei grundlegender SU-KO. Ein Relationswechsel bei grundlegender OB-KO scheint wohl seltener zu sein, ist aber trotzdem nicht ausgeschlossen. anweisen ist grundlegend ein OB-KO-Verb.

(91) Der Chef wies den Verkäufer an die Ware zurückzunehmen...OB-KO

(92)(a) Der Chef wies den Laden verkäufer an am Vormittag in seinem Büro in Ruhe gelassen zu werden/in Ruhe arbeiten zu dürfen ...?OB/SU-KO

Zweifel, ob hier überhaupt Subjektkontrolle grammatisch möglich ist und nicht durch überlagernde enzyklopädische Beziehungen hervorgerufen werden, lassen sich anhand von (92)(b) leicht zerstreuen.

(92)(b) Der Chef gab die Anweisung in Ruhe arbeiten gelassen zu werden/in Ruhe schlafen zu dürfen

Bei Ellipse des Personsobjekts ergibt sich bei "passivischem" eingebettetem Satz eindeutig Subjektkontrolle. Dieselbe Richtung des Kontrollwechsels lässt sich auch bei (93) und (94) beobachten.

(93) Scipio überredete den Senat Hannibal den Krieg zu erklären ...OB-KO

(94)(a) Scipio überredete den Senat frei handeln zu dürfen...SU-KO

(b) Scipio warnte den Senat unter Zwang handeln zu müssen ...SU/OB-KO

(c) Scipio überzeugte den Senat mit der Verfügungsgewalt über das Militärbudget ausgestattet zu werden...SU-KO

In den Beispielen (94)(a) bis (c) scheint deutlich eine Regel "Referenzzuweisung ex negativo" wirksam zu sein. Die Grundstrategie, Zuweisung von OB-KO, wird widersinnig: Es ist widersinnig jemanden zu überreden, dass er etwas darf; dies widerspricht den Sprechaktstrukturregeln. Die Ersatzstrategie sucht dann das zweite verfügbare NP zur Antezedensreferenz. Wenn es nur irgendwie geht, bleibt

jedoch die Strategie der Referenzzuweisung nach der lexikalischen Grundrelation erhalten.

(94)(d) Scipio überzeugte den Senat ihm freie Hand zu geben...OB-K

(e) Scipio überredete den Senat ihn frei handeln zu lassen ...OB-KO

Prüfen wir kurz die Strechaktstruktur von überzeugen, um möglicherweise etwas Systematischeres über diesen Kontrollwechsel aussagen zu können. Eine sehr grobe Strukturanalyse des Sprechakts reicht hierbei aus.

überzeugen: Spr beeinflusst Ang derart, dass dieser glaubt, dass richtig ist, was Spr von ihm will/was Spr will, dass Ang tut (lässt, denkt).

Hier schein dürfen als [-AG]-Verb die stärkste Inkompatibilität mit Ang zu haben. D.h. es gehört zur Grundstruktur der richtigen Verwendung von überzeugen dass beim Angesprochenen (dem Referenten des Personsobjekts im Matrixsatz und Subjekts im eingebetteten Satz) unabdingbar das Merkmal der bewussten und intendierten Aktivität steht. überreden unterscheidet sich von überzeugen nur insofern, als zu überreden die sprechaktstrukturelle Voraussetzung gehört, dass Ang vorher nicht zu tun beabsichtigte, wozu Spr ihn überredet.

Man beachte, dass auch Nichtinterpretabilität unter jeder der beiden Kontrollrelationen sich einstellen kann. Dies zeigt deutlich, wie sehr hier enzyklopädisch-pragmatische Abbildungsmechanismen wirksam sind, die nach einem Plausibilitätskriterium evaluiert werden.

(94)(f) *Scipio überzeugte den Senat, alle Verfügungsgewalt über das Militärbudget ausüben zu müssen

Hier wird offenbar ein dritter Verpflichter durch müssen impliziert, der aber nicht genannt ist und im Stellenplan der Verben auch nicht vorhanden ist.

Diese Beobachtungen zu Bedingungen des Kontrollwechsels lassen sich auch dort machen, wo Vollsatzkomplemente und nicht nur Infinitive vom Matrixverb selegiert werden. Ein schönes Beispiel wird

von Manzini (1982:19) konstruiert, das ich hier nachziehe.

(95) Max teilte Ludwig mit, er sei ins Ausland gereist

Das Subjekt des eingebetteten Satzes kann hier nur Koreferenz mit dem Subjekt aufweisen - so scheint es jedenfalls. Doch die Wahl eines anderen Verbs im eingebetteten Satz zeigt, dass neben der hier uninteressanten freien Antezedenszuweisung Kontrolle sowohl durch das Subjekt wie das Objekt im Matrixsatz möglich ist.

(95)(a) Max teilt Ludwig mit, dass er unberücksichtigt geblieben sei

Diese freie Antezedenszuweisung verschwindet bei Infinitivselektion.

(96) Max teilte Ludwig mit unter den gewählten Kandidaten zu sein
...SU/OB-KO

(97) Max teilte Ludwig mit teilnehmen zu können/dürfen/müssen
...SU/OB-KO

Angenommen nun, wir wählen eine Situation, in der der Referent des Personsobjekts in (95) wohl etwas bewusst tut (nämlich gereist zu sein aber in Unkenntnis darüber ist, dass diese Reise ins Ausland stattgefunden hat. Hier handelt es sich also um eine Modifikation der Proposition des eingebetteten Satzes im Hinblick auf ein Argument des eingebetteten Verbs. Eine solche Situation ist leicht vorstellbar etwa in Italien, wo Ludwig das politische Territorium des Vatikans betreten und damit Italien verlassen hat, ohne sich darüber im Klaren zu sein.

Prüfen wir wieder zuerst die Sprechaktstruktur von mitteilen.

MITTEILEN: der Subjektreferent versorgt Ang mit solcher Information, über die Ang vorher nicht verfügte oder die Spr für Ang für notwendig hält.

Bei ins Ausland reisen kann nur eine durch den Objektreferenten wissentlich vorgenommene Handlungsreferenz vorliegen, sodass die Mitteilung darüber an den Referenten des Matrixobjekts höchst überflüssig wäre. Es verbleibt also als Antezedens nur mehr das Matrixsubjekt – dies im Gegensatz zu (96) und (97).

Wird im Wortlaut vor allem des eingebetteten Satzes deutlich, dass tatsächlich eine Mitteilung vorliegt, die einen neuen Wissensstand bei Ang besorgt, dann stellt sich gespaltene Kontrolle wie bei (96) und (97) ein.

(95)(g) Max teilte Ludwig mit sich nun im Ausland zu befinden

(h) Max teilte Ludwig mit nun in ein Ausland eingereist zu sein die Grenze in ein Ausland übertreten zu haben...SU/OB-KO.

Auch bei einer strenger festgelegten Grundkontrollrelation lassen sich die gleichen Bedingungen für Kontrollwechsel beobachten. Voraussetzung ist jeweils, dass wir uns Klarheit über die sprechaktstrukturellen Bedingungen der richtigen Verbverwendung Klarheit verschaffen. versprechen ist ein grundlegend und strenges SU-Kontrollverb. Dies lässt sich deutlich anhand von Koreferenzdistributionen überprüfen.

Ich verspreche (dir) dir zu helfen

*Du kriegst versprochen dir zu helfen

*Dir wurde versprochen dir zu helfen

*Dir wurde von mir zugesagt dir zu helfen

*Du bekamst von mir zugesagt dir zu helfen

In all diesen Fällen ist das Subjekt des Matrixsatzes das ursprüngliche und für die Antezedenszuweisung verbindliche Objektargument zu versprechen bzw. zusagen. versprechen und zusagen sind jedoch SU-KO-Verbe Trotzdem ergibt sich bei "passivischem" Referenten des eingebetteten Satzes Objektkontrolle.

(99) Max versprach/sagte Ludwig zu arbeiten zu dürfen/*zu gewinnen

Verschaffen wir uns nun Klarheit sowohl über die Sprechaktstruktur von versprechen als auch über die semantischen und pragmatischen Strukturbedingungen für die im eingebetteten Prädikat verwendeten Verben.

versprech: Sprechhandelnder verpflichtet sich gegenüber Ang zu PROP. PROP muss Tätigkeitsreferenz besitzen: d.h. SU des eingebetten Satzes hat das Merkmal [+AG].

*Er versprach Schmerz zu empfinden

*Er versprach sie zu erblicken

*Er versprach ausgepeitscht zu werden

*Er versprach alles aufessen zu dürfen/müssen/sollen

Es scheint nach diesen Beobachtungen nicht genau genug zu sagen, dass alle Kontrollverben eine strenge und eine lockere Kontrolllesart besitzen und dass die lockere Lesart nur dann zur Geltung kommt, wenn sich die strengere "aus irgendeinem Grunde" nicht vertreten lässt (Manzini 1982:20). Der Kontrollwechsel lässt sich in einer genaueren, wenn auch pragmatisch-semantischen fassen. Prüfen wir dazu kurz noch die Nominalderivate für die eingebetteten Infinitive.

(100) Max versprach Ludwig seine Zustimmung (/zuzustimmen)

Zustimmung setzt in der Charakteristik zur semantischen Valenz des Verbs zustimmen ein bewusstes Agens voraus; dies ist bei der durch die Grundkontrollrelation zur Verfügung gestellten Subjekt-Kontrollrelatio: plausibel und damit erfüllbar.

(101) Max versprach Ludwig die Zulassung zum Konservatorium (/zum Konservatorium zugelassen zu werden)

Es ist aufs erste nicht sehr sinnvoll, (101) nach einer Lesart zu interpretieren, in der eine dritte, in dem vorliegenden Satz nicht genannte Autorität die Zulassung des Referenten des Matrixsubjekts zusagt - die näherliegende Interpretation ist es, die Versprechensautorität (den Sprechhandelnden zu versprechen) unter den beiden vorliegenden NPs zu suchen. Ist der Referent des Matrixsubjekts einmal als Sprechhandelnder vergeben, so kommt bei "passivischem" eingebettetem Satz als Subjekt und damit kontrolliertem NP nicht mehr das grammatisch demovierte Subjekt in Betracht, sondern der Referent von

Ang im Matrixsatz: damit ist der Wechsel zu OB-KO vollzogen.

Prüfen wir nun kurz die sprechaktstrukturelle Charakteristik der Modalverben.

<u>dürfen, müssen</u>: Der Subjektreferent steht unter Zwang durch etwas bzw. andere in Bezug auf einen bestimmten Sachverhalt.

<u>sollen</u> [+OBLIGATORISCH]: Der Subjektreferent steht unter der Verpflichtung durch andere in Bezug auf einen bestimmten Sachverhalt.

<u>wollen</u> [mit Infinitivselektion]: Der Subjektreferent ist selbst motoviert in Bezug zu einem bestimmten Sachverhalt.

Prüfen wir, um die oben beobachtete Systematik einer Kontrolle zu unte ziehen, noch komplexere Sprechaktverben, nämlich <u>drohen</u> und <u>warnen</u>. Man beachte dabei, dass sich Lesartüberschneidungen zwischen <u>drohen</u> und <u>warnen</u> ergeben.

DROHEN

<u>SynS</u>: $[__ NP_1, (NP_2) (\{\underline{mit} + NP_3, INF, S_d\})]$

<u>LogS</u>: $DROH(x_1, x_2, V_3(x_4, X_5))$

x_2...Dativobjekt

$x_1 = x_4$, V_3 muss [+AG] sein

($x_2 \neq x_4$, da V_3 nie [-AG])

<u>SemS</u>: [__AG,GO,OBJ]

V_3...*[__-AG,...]

Ich erspare mir hier die Darstellung des Lexikonformats für <u>warnen</u>, da es in diesem Zusammenhang darauf nicht ankommt.

Zu den Voraussetzungen des <u>droh</u>- bzw. <u>warn</u>-Aktes gehören offenbar folgende Handlungscharakteristiken: Der Spr/<u>droh</u>-Handelnde ist oder wähnt sich in der Position der physischen oder psychischen Überlegenheit gegenüber dem Ang und zwar in Bezug auf einen impliziten potentiellen Vorgang ($PROP_1$), dessen Eintreffen Spr zum Vorwand nimmt, $PROP_2$-OBJ durchzuführen oder zu veranlassen. Der Inhalt von $PROP_2$-OBJ schadet Ang.

Der Spr-warn-Handelnde ist oder wähnt sich in einer sozial-strategischen Position gegenüber dem Angesprochenen derart, dass der Warnakt auf Ang einen Eindruck macht.

Hier scheint es sich um Voraussetzungen bzw. Folgerungen aus den beiden Akten zu handeln. Diese müssten sich noch sauberer trennen lassen. Prüfen wir zu diesem Zwecke zweierlei: einmal eine Reihe von Sätzen, die eine komplexe Handlung und den dazu nötigen Kontext beschreiben, und zum zweiten eine Situationskonstante.

Ich drohe dir [(ich) dich alleine zu lassen]$_A$ (wenn du (nicht)B/wegen B)

*Ich drohe dir (ich) mich alleine zu lassen

*Ich warne dich (du) dich alleine zu lassen

Ich warne dich [(du) mich nicht alleine zu lassen]$_B$ (sonst A)

Ich warne dich davor [(du) mich alleine zu lassen]$_B$ (sonst A)

Situationskonstante

Vater(x_1) ist mit seiner vierjährigen Tochter(x_2) am Strand und bricht wieder nach Hause auf:

x_1 fordert x_2 auf sich die Füsse abzuwaschen (B), bevor x_1 x_2 mit dem Auto mitnimmt (wenn x_2 nicht will, dass x_1 sie alleine lässt (A)).

Unter Verwendung der oben gebrauchten Abkürzungen für die Handlungsteilnehmer und die Teilhandlungen A und B können wir nun für drohen und warnen die folgenden Sprechaktanalysen vornehmen:

DROHEN

Voraussetzung: x_1 ist in einer sozial-strategischen Position, sein Versprechen gegenüber x_2 wahrmachen zu können.

Strukturelle Beschreibung: x_1 verspricht x_2, dass B (falls nicht-A).

Folgerung des Drohaktes: A schadet x_2.

WARNEN

SB: x_1 befiehlt x_2 nicht-B, da sonst A.

Voraussetzung: x_1 kann x_2 gegenüber sozial-strategisch einen Befehl erteilen.

Folgerung des Warnaktes: B schadet x_2.

Es liegt also ein bestimmter Typ der Konversenbeziehung zwischen warnen und drohen vor, der offenbar (und partiell) auch zwischen befehlen und versprechen besteht.

OB-KO		SU-KO		OB-KO		SU-KO
warnen	:	drohen	=	befehlen	:	versprechen

Die Konversenbeziehung bezieht sich auf die beiden Propositionsargumente zu warnen bzw. drohen, die wechselweise implizit sein können: B mit einer bestimmten Folgerun verknüpfung bei warnen, A mit einer bestimmten Kausalverknüpfung bei drohen. warnen und drohen sind sprechaktstrukturell komplexer als befehlen und versprechen, da bei den letzteren die impliziten Positionsargumente fehlen (aber zur Erstellung der oben angestellten semantischen Proportion realisiert werden können).

Eine Folgerung für die Derivationstheorie

Anhand des Vergleichs der Kontrollerscheinungen in *wh*-Strukturen wie in (2)a unten und in NP-Strukturen wie (1)a-f, kommt van Riemsdijk (1981) zu einer wichtigen ableitungstechnischen Folgerung in seinem Modell der generativen Syntax.

(1)a John_i asked $\textit{Bill}_j$ PRO_j to leave

b $\textit{Bill}_j$ was asked PRO_i to leave (by John)

c $\textit{John}_i$ asked Bill_j PRO_i to be allowed to leave

d Bill_j was asked $\text{PRO}_?$ to be allowed to leave

(d' Bill_j was asked by John_i $\text{PRO}_{(?)i}$ to be allowed to leave)

(2)a Who_i asked $\textit{Bill}_j$ PRO_j to leave

b $\textit{Who}_j$ did John_i ask e_j PRO_j to leave

c $\textit{Who}_j$ was asked PRO_j to leave by John_i

d By whom_i was $\textit{Bill}_i$ asked PRO_j to leave

e $\textit{Who}_i$ asked Bill_j PRO_i to be allowed to leave

f Who_i did $\textit{John}_i$ ask PRO_i to be allowed to leave

(g Who_j was asked by John_i PRO_i to be allowed to leave)

(h By whom_i was Bill_j asked PRO to be allowed to leave

*(Die geklammerten Beispielsätze wurden von mir ergänzt.)

Die Argumentation von Riemsdijk verläuft folgendermassen (v. Riemsdijk 1981: 21f.): Nach 1a+b lässt sich annehmen, dass das DO des Aktivs das kontrollierte NP bleibt; wird jedoch auch das eingebettete Prädikat passiviert wie in 1c, wechselt die kontrollierte NP-Konstituente erneut. D.h. es sieht so aus, als sei die Eigenschaft der Kontrollattraktion <u>nicht</u> an eine bestimmte NP-Referenz gebunden, als wirke somit die Kontrollrelation unabhängig von Verschiebungsoperationen. Im Fall von 1d, wo beide Sätze passiviert erscheinen, gibt es nach von Riemsdijk entweder überhaupt kein kontrolliertes NP (d.h. der Satz ist nicht interpretierbar), oder möglicherweise zwei

Lesarten mit jeweils unterschiedlicher Kontrollrelation. Er schliesst aus diesem Befund, dass NP-Verschiebung (die im Englischen notwendig gepaart geht mit der Passivierung) von Einfluss auf die Kontrollbeziehung ist.

Wichtig ist sein Argument, dass sich eine Abhängigkeit zwischen Wortstellung und Kontrollbeziehung bei Verschiebungsoperationen unter *wh*-Bedingungen (Bedingungen der Fragesatzbildung) nicht zeigt. Die Beispiele unter 2 scheinen auszuweisen, dass, gleichgültig ob das Subjekt oder das Objekt erfragt wird (d.h. *wh*-Verschiebung die Subjekt- oder die Objektkonstituente erfasst), topologische Bedingungen bei der Zuweisung der Kontrollrelation keine Rolle spielen. Aus dieser Asymmetrie zwischen den Bedingungen zur Kontrollrelation in der NP-Struktur mit ihren Verschiebungen und jenen der *wh*-Struktur ist zu folgen, dass die Festlegung der Kontrollbeziehung in der NP-Struktur erfolgt und von sich in der *wh*-Struktur wiederholenden Bedingungen nicht mehr betroffen wird. D.h. diese Asymmetrie wird für van Riemsdijk ein zusätzliches Argument für die Annahme, dass sich die NP-Struktur von den Verschiebungen unter Fragebedingungen (die aus unabhängig davon erstellten Gründen eine eigene Ableitungskomponente darstellen) fertig gebildet haben muss (Genaueres zum linearen Ableitungsmodell, das die Autoren vertreten, siehe bei v. Riemsdijk und Williams 1981 "NP-structure". *The Linguistic Review* I,2:)

Mir geht es hier nicht um die Folgerungen zum Theorieaufbau. Gleichwohl lässt mein Befund zu den sprachlichen Erscheinungen den Schluss zu, dass 1. die von v. Riemsdijk aus 1 und 2 herausgelesene Asymmetrie nicht besteht und dass 2. nicht topologische bzw. Kriterien der NP-Verschiebung die Zuweisung der Kontrollrelation steuern, sondern Bedingungen idiosynkratisch-lexikalischer Natur - dies jedenfalls in solchem Umfang, wie wir gesehen haben, dass sie eine generell

Erklärung mit topologischen Kriterien verbietet.

Zuerst zum Argument der Asymmetrie zwischen NP-Struktur und *wh*-Verschiebung.

Wo liegt genau der von van Riemsdijk postulierte Unterschied zwischen (1) und (2)? Wenn man überhaupt den Finger an eine "Bruchstelle" im Vergleich zwischen Riemsdijk 1 a-d und 2 a-h legen kann, dann bei 2 e+f gegenüber 1 c: in 2 e+f bleiben die KO-Relationen bei ein und derselben NP trotz der WH-Verschiebung, in 1 c wechselt der KO-Träger etwa gegenüber 1 a; und eventuell liegt eine Bruchstelle bei 1 d gegenüber unseren Erweiterungen 2 g+h: in 46d wirke keine KO-Relation. Wir haben aber in 1d' gesehen, dass die (bei v. Riemsdijk nicht genannte) AG-Konstituente der KO-Träger ist, und dies ist in völliger Übereinstimmung zu den Verhältnissen in 2 g+h. Zur ersten Bruchstelle schliesslich lassen sich zwei Gegenargumente anführen: einmal die fürs Englische generell gültige Erklärung, dass VtP DO-Kontrolle, ViP hingegen SUBJ-Kontrolle ausüben. Damit ist eine generellere Erklärung für ein Phänomen geliefert, für dessen Einschränkung Stellungskriterien vermutet wurden; zum zweiten zeigen die Verhältnisse im Deutschen dass Stellungsverhältnisse keine Rolle spielen - dies ist hier beim wortstellungsstarreren Englischen der Fall.

statt 2f: *Hans*$_i$ *bat wen*$_j$ [*PRO*$_i$ *gehen zu dürfen*]?

statt 2g: *Von Hans*$_i$ *wurde wer*$_j$ *gebeten* [*PRO*$_i$ *gehen zu dürfen*]?

Damit verfällt das Stellungsargument für eine Grammatik mit Universalanspruch.

Die Behauptung, dass 1c-d und 2a-h durchaus identische - und nicht, wie v. Riemsdijk behauptet, unterschiedliche - Schlüsse zulässt, lässt sich anhand der folgenden Entsprechungen überprüfen:

1 a = 2a + b
1 b = 2c + d
1 c = 2e + f
1 d' = 2g + h

(D)O-Kontrolle wird jeweils von *ask/bitten*, Subjekt-KO von *dürfen* + V ausgeübt.

Anmerkung

1) Der vorliegende Aufsatz ist in mehrfacher Hinsicht unfertig: einmal ist er als Teil einer grösseren Arbeit konzipiert, die selbst noch nicht fertig ist. Dies verraten u.a. Verweise auf Abschnitte, die hier nicht vorliegen. Zudem is der Aufsatz weder inhaltlich fertig noch textlich und stilistisch ausformulier Der Grund dafür, dass ich dieses unfertige Stück dennoch in diesen Vorpublikationsstatus entlasse, ist einmal, dass er ein sehr aktuelles Thema in der gege wärtigen Theoriediskussion betrifft. Zum andern erhoffe ich mir Reaktionen, au denen ich Anregungen für Verbesserungen gewinne. Die Kölner Dissertation von Gesa Maren Siebert-Ott "Kontrollprobleme in infiniten Komplementkonstruktioner (April 1982) stand mir zu spät zur Verfügung, um Positionen und Ergebnisse zu vergleichen.

Literaturverweise

E. Bach 1979. "Control in Montague grammar". Linguistic Inquiry 1o/4.

G. Bech 1955. Studien über das deutsche Verbum Infinitum. Bd. 1 (Dan. Hist. Filol. Medd.,no. 2). Kopenhagen
1957. Studien über das deutsche Verbum Infinitum. Bd. 2 (Dan. Hist. Filol. Medd., no. 6). Kopenhagen

N. Chomsky 198o (=1978). "On binding". Linguistic Inquiry 11/1: 1-46

B. Engelen 1975. Untersuchungen zu Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart. Teilband 1 und Teilband 2: Verblisten. München.

J.S. Gruber 1965. Studies in Lexical Relations. (MIT Diss.). Bloomington.

R. Jackendoff 1972. Semantic Interpretation in Generative Grammar. Cambridge, Massachussetts.

J. Koster 1981. On binding and control. Vervielfältigt, Univ. Tilburg

M.R. Manzini 1982. On control. Vervielfältigt, MIT, Cambridge, Mass.

H. v. Riemsdijk 1981. Derivational vs. representational grammar. Vervielfältigt, Univ. Tilburg

E. Williams 198o. "Predication". Linguistic Inquiry 11: 2o3-238